



Evangelische Verantwortung

Ein Volk durch Gerechtigkeit: Erstes Deutschland-Forum in Berlin (Ost)

Eine geistig-politische Orientierung für den Prozeß der deutschen Vereinigung bot das erste Deutschland-Forum unter der Überschrift „Ein Volk durch Gerechtigkeit“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am Pfingstmontag in Berlin. Die Podiumsmitglieder – bekannte und wichtige Theologen, Repräsentanten der friedlichen Revolution und Politiker aus beiden Teilen Deutschlands – diskutierten mit 700 Teilnehmern soziale und politische Zukunftsfragen.

Deutsche Geschichte stellt die Solidaritätsfrage

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, **Peter Hintze**, sagt in seiner Eröffnungsrede u. a.:

„Die Einheit Deutschlands ist das wichtigste Thema unseres Evangelischen Arbeitskreises in diesen Wochen und Monaten. Die Wiedervereinigung Deutschlands wird dann gut gelingen, wenn wir uns über unsere Hoffnungen und Ängste, über unsere Erfahrungen und Verletzungen, über die großen Chancen des gemeinsamen Weges austauschen, wenn wir den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozeß der Vereinigung in gegenseitigem Gedankenaustausch begleiten und tragen und so die menschliche Einheit vertiefen. Hierzu sollen die Deutschland-Foren des EAK dienen.“

Wir wollen dabei deutlich machen, daß die Deutschlandfrage in einem größeren politischen Zusammenhang steht. Es geht dabei ja auch um die Friedensfrage, um die Umweltfrage, um die Einigung Europas und um die Überwindung des Armutsgabens zwischen der Nord- und der Südhälfte der Erde.

Der Evangelische Arbeitskreis dankt Bundeskanzler **Dr. Helmut Kohl** und Ministerpräsident **Lothar de Maizière** dafür, daß sie die historische Chance für Deutschland so konsequent und erfolgreich wahrnehmen. Für alle Menschen in unserem Lande gilt: Die deutsche Geschichte stellt in diesem Augenblick die Solidaritätsfrage.

Ich habe kein Verständnis für Politiker, die aus wahltaktischen Gründen in der DDR Ängste schüren und in der Bundesrepublik Neidgefühle und Mißtrauen gegen die Einheit wecken. Und ich richte einen Appell nach Saarbrücken: ‚Oskar Lafontaine, hören Sie auf, aus wahltaktischen Gründen die Menschen in Deutschland gegeneinander ausspielen zu wollen‘. Jetzt ist die Stunde, gemeinsam und solidarisch

Liebe Leser,

im Prozeß der deutschen Einigung bestehen zum Thema Schwangerschaftsabbruch große Unterschiede zwischen dem bundesdeutschen Recht der Indikationslösung und der Rechtsprechung in der DDR, die eine sogenannte Fristenlösung proklamiert.

Aus verschiedenen Perspektiven wollen wir in dieser Ausgabe drei Autoren zu Wort kommen lassen.

Nicht versäumen möchten wir, Ihnen erholsame Urlaubstage zu wünschen.

Ihre Redaktion



Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin: Soziale Marktwirtschaft heißt, den Gewinn gerecht zu verteilen.
Foto: Lothar Müller

Deutschland auf dem sicheren Fundament von Freiheit und Einheit zu bauen.“

Gesprächsrunde 1 Einheit durch Gerechtigkeit

Dr. Gottfried Forck, Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, richtet seinen Appell an Politik und Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, mit entschlossenen Schritten die Bürger in der DDR von derzeit herrschenden Zukunftsängsten zu befreien. Vor allem Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen sollen seiner Meinung schneller in Gang kommen.

Bischof Forck führt aus:

„Wir müssen jetzt die erforderlichen Mittel freistellen, sonst kann der Schaden so groß sein, daß er nicht mehr gutzumachen ist.“

Ulf Fink, Vorsitzender der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und stellvertretender DGB-Vorsit-

Gesprächsrunde 2 Soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

Bundestagspräsidentin Professor **Rita Süßmuth** bezeichnet die Vorschläge zur Nachbesserung des Staatsvertrages als ‚Kleinigkeiten im Vergleich zum Gesamtwerk‘, auch wenn diese teilweise berechtigt seien.

Sie weist Kritik an den Vereinbarungen im Umweltbereich zurück:

„Hätten wir von heute auf morgen das bundesdeutsche Umweltrecht im ganzen Umfang in der DDR eingeführt, müßten sicherlich drei Viertel aller Betriebe dichtmachen. Das ist aber nicht zu verantworten.“

Vehement wendet sie sich gegen Klagen, daß der deutsche Einigungsprozeß zu schnell verlaufe. Das Tempo sei vor allem von den Erwartungen der Menschen in der DDR bestimmt und der Staatsvertrag keineswegs überhastet ausgehandelt wor-

sondern in diesen Zusammenhang gehört auch die Sozialverpflichtung des Eigentums, sagt Frau Süßmuth. Ihr Wunsch sei, daß die Einigung aus der ständigen Debatte um Wahlen herausgehalten werden könne. Dann werde sich der Prozeß des Zusammenwachsens noch mutiger vollziehen.

Vereinigung und macht deutlich, daß für ihn vor die materielle Vereinigung die geistig-politische gehöre. Für die innere Einigung würde ein langer Zeitraum gebraucht werden.

Die Wirtschaftsexpertin und stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU, **Christa Tho-**



Moderator Dr. Claus Kleber, Bischof Dr. Gottfried Forck, Ulf Fink (von links) greifen Fragen der Teilnehmer auf Foto: Lothar Müller



Foto: Siegfried Krüger

zender, ist davon überzeugt, daß nach der Währungsunion umfangreich investiert werden wird, zumal dann die Voraussetzungen für eine Produktivitätssteigerung gegeben sind.

Er spricht sich für einen Verzicht von Steuersenkungen in der Bundesrepublik Deutschland aus, wenn dies zur finanziellen Unterstützung der DDR-Bevölkerung notwendig sei. In erster Linie solle der Wirtschaftsaufschwung in der DDR durch Investitionen privater Unternehmer und durch Kreditaufnahmen der Öffentlichen Hand sichergestellt werden.

den. Es habe schon der Expertengespräche bedurft, weil die Parlamentarier ein solches Werk nicht in vier Wochen entwerfen hätten können. Jetzt sei die Zeit der Beratungen gekommen.

Vom Bürger erfordere die Zustimmung zur Deutschen Einheit auch die Bereitschaft zu Opfern, da es mit dem Verzicht auf Zuwächse allein nicht getan sei.

Zu den Bedingungen für eine christliche Lebensweise gehören nicht nur Teilen und Abgeben,

Ihr Gesprächspartner **Konrad Weiß**, Volkskammerabgeordneter (Demokratie Jetzt) und Filmregisseur, gibt zu bedenken, daß durch den Staatsvertrag das Erarbeiten von Mündigkeit in der DDR verhindert würde, vor allem hätten sich kaufmännische und ökonomische vor politischen Interessen durchgesetzt.

„Die Möglichkeiten für einen Neubeginn für mehr Frieden und Gerechtigkeit und einen besseren Ausgleich zwischen sozialen und individuellen Rechten sind nicht ausgeschöpft worden. Für große Teile der Bürgerbewegungen in der DDR ist die in Wohlstand hochgerüstete Bundesrepublik nicht die ideale Gesellschaft.“

Er hoffe jedoch, daß in der DDR nicht der Wohlstandswahn der Bundesrepublik Deutschland übernommen werde.

Gesprächsrunde 3 Fragen einer menschengerechten Wirtschaftsordnung

Dr. Wolfgang Ullmann, Vizepräsident der Volkskammer (Bündnis 90), schließt sich in seiner Kritik dem Vorredner an und beklagt das hohe Tempo der

ben, und **Cordula Schubert** (CDU), Jugend- und Sportministerin in Ost-Berlin, sprechen sich für die Wirtschafts- und Währungsunion aus, um jene dynamischen marktwirtschaftlichen Kräfte, die die Bundesrepublik zu einer der stärksten und wohlhabendsten Volkswirtschaften der Welt gemacht haben, auch in der DDR freizusetzen. Dem Menschen in der DDR soll damit eine wirtschaftliche und soziale Aufschwungsperspektive gegeben werden, die sie dazu veranlaßt, in ihrer Heimat zu bleiben und sich für das gemeinsame Aufbauwerk zu engagieren.

Einhellig vertrat man die Meinung, daß die im Thema benannte Einheit des Volkes als eine Aufgabe zu verstehen sei.

Unterschiedlich stellte sich dagegen das Verständnis von Gerechtigkeit dar. Von Bischof Forck wurde angemerkt, daß neue Schuld entstehen könnte, wenn nicht auch der Nord-Süd-Konflikt in den Blick genommen würde und es dabei nicht in allernächster Zeit zu einem Ausgleich komme.

Zwei weitere Foren sind zu den Themen Frieden und Schöpfung geplant. Das nächste soll im Herbst 1990 in Bonn stattfinden.

Soziale Indikation darf nicht zur Ersatzfristenlösung werden

Lothar Späth

Im Zuge deutsch-deutscher Vereinbarungen ist die Frage des Schwangerschaftsabbruches in den Vordergrund getreten. Wir möchten uns aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema auseinandersetzen.

Die baden-württembergische Landesregierung wird den von Bayern beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Normenkontrollantrag zu § 218 des Strafgesetzbuches unterstützen. Dabei geht es vor allem darum, daß auf der Grundlage verfassungsgerichtlicher Vorgaben die Beratungspraxis bei sozialen Indikationen so gestaltet wird, daß ein Mißbrauch weitestgehend verhindert werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem grundlegenden Urteil zur Fristenlösung für die soziale Indikation eindeutig eine ähnlich schwere Notlage wie bei der medizinischen Indikation verlangt. Daran muß sich die Beratungspraxis bundesweit wieder orientieren. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, daß nicht durch unzureichende Beratungspraxis die soziale Indikation immer mehr zur Ersatzfristenlösung wird.

Die Grundsätze und Leitlinien, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. Februar 1975, in dem die sogenannte Fristenlösung des 5. Strafrechtsreformgesetzes für nichtig erklärt wurde, aufgestellt hat, sind der Maßstab unserer Kritik. Das Bundesverfassungsgericht hat unter anderem hervorgehoben, daß das ungeborene Leben als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung steht und denselben Höchstwert genießt wie das geborene Leben. Das Leben als vitale Basis der Menschenwürde sei die Voraussetzung aller anderen Grundrechte. Der Staat habe sich daher – auch gegenüber der Mutter während der gesamten Dauer der Schwangerschaft – schützend und fördernd vor das ungeborene Leben zu stellen.

Mit dem Indikationenmodell des 15. Strafrechtsänderungsgesetzes hat der Gesetzgeber den Versuch unternommen, diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden und gleichzeitig eine Regelung zu

finden, die von einer Mehrheit in der Bevölkerung getragen wird.

Ungeborenes Leben wirksam schützen

Wenn wir heute, 15 Jahre nach der Einführung des Indikationenmodells, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ansehen, so müssen wir leider feststellen, daß in vielen Bereichen die praktische Handhabung des § 218 Strafgesetzbuch weit entfernt ist von dem, was das Bundesverfassungsgericht in Auslegung des Grundgesetzes uns als Maßstab in die Hand gegeben hat. Unsere Sorge ist, daß die geltenden Bestimmungen zum Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahren in der Praxis auf die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Fristenlösung hinauslaufen. Gemeinsam mit der bayerischen Klage wollen wir erreichen, daß der Bundesgesetzgeber zum Erlaß von Vorschriften für das Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahren verpflichtet wird, die im Gegensatz zum bisher geltenden Recht das ungeborene Leben wirksam zu schützen vermögen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Jahr für Jahr 200 000 bis 300 000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden und über 80 % der statistisch erfassten Abbrüche mit einer Notlagenindikation begründet werden.

Das Land Baden-Württemberg wendet sich im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht gegen die soziale Indikation als solche, sondern will auf verfassungsrechtliche Vorgaben für eine Beratungspraxis hinwirken, die den Mißbrauch der sozialen Indikation verhindert. Wenn dieses Ziel erreicht wird, sollten wir – und da gibt es Unterschiede zur bayerischen Haltung – auch die Krankenkassenfinanzierung von Abtreibungen akzeptieren. Diese Frage ist



Lothar Späth, Ministerpräsident aus Baden-Württemberg: Zentrales soziales Problem ist die kinderarme Gesellschaft

nämlich als Annex der vorrangigen Aufgabe anzusehen, für ein verfassungsgemäßes Beratungsverfahren zu sorgen.

Baden-Württemberg setzt inzwischen auch deswegen auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, weil ein baden-württembergischer Gesetzentwurf zur Änderung der Beratungspraxis bei sozialen Indikationen keine Mehrheit gefunden hat. Ziel des Antrages war es gewesen, die baden-württembergischen Regelungen und Empfehlungen bundesweit in ein Beratungsgesetz zu übernehmen. Der Inhalt dieser vom baden-württembergischen Sozialministerium im Dezember 1985 herausgegebenen Richtlinien deckt sich weitgehend mit den im ersten Teil der bayerischen Klage erhobenen Forderungen an den Bundesgesetzgeber.

Maßnahmen und Hilfen

Eindeutig im Vordergrund steht für uns diese Verbesserung der Beratung, der Information und der Hilfestellungen für Schwangere. Wir wollen erreichen, daß alle Beteiligten, also sowohl die betroffene Frau auch

ihr Partner, daß Berater und Ärzte sich ihrer Gewissensentscheidung in jedem Einzelfall bewußt werden. Aber nicht nur diese sind von der Entscheidung „Kind – ja oder nein?“ betroffen, sondern auch das soziale und gesellschaftliche Umfeld und schließlich die Gesellschaft als Ganzes.

Wir brauchen selbstverständlich materielle Hilfen für ungewollt Schwangere. Mit einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen wollen wir diese Hilfen und Beratungsangebote für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen weiter verbessern. Mit Bundeserziehungsgeld und dem baden-württembergischen Landeserziehungsgeld ist ab Mitte dieses Jahres bereits ein Förderzeitraum von 2½ Jahren erreicht. Darüber hinaus appellieren wir an die Bundesregierung, das Bundeserziehungsgeld auf 3 Jahre auszudehnen.

Wir brauchen ferner eine Fortsetzung des Wertewandels, der den Schutz des ungeborenen Lebens stärkt und das gesellschaftliche Klima für Kinder, Alleinerziehende und Familien positiv beeinflusst. Denn unser zentrales soziales Problem ist nach wie vor die kinderarme Gesellschaft.

Wir brauchen schließlich den Mut, den Menschen mit dem Schöpfungsproblem des ungeborenen Lebens zu konfrontieren. Mir fällt dabei auf, daß die ganz junge Generation den Schöpfungsgedanken wieder einheitlich umfaßt. Wenn die junge Generation über Schöpfung diskutiert, redet sie nicht nur über Tier- und Pflanzenschutz, sondern sieht den Schöpfungsgedanken viel fundamentaler.

Verantwortungsvolles Handeln muß sich daher an der Gewissensprüfung orientieren, ob wir angesichts der hohen Zahlen der sozialen Indikationen in einem der reichsten Länder der Welt so mit dem ungeborenen Leben umgehen können, wie das bisher zum Teil geschieht. Auch dazu erhoffen wir vom Bundesverfassungsgericht ein klärendes Wort. ■

Problem des Schwangerschaftsabbruchs – Bessere Beratung, mehr Aufklärung für Frauen und Männer

Christa Schmidt

Die Ehrfurcht vor dem Leben hat uns der Christ und Arzt Albert Schweitzer ans Herz gelegt. Das Leben als höchstes Gut der Menschheit zu schützen, ist moralische Verpflichtung für jeden Menschen, gleich welcher Weltanschauung er sich zugehörig fühlt. Von diesem humanistischen Grundanliegen aus ist das Problem des Schwangerschaftsabbruchs, das bei der Vereinigung beider deutscher Staaten als zu lösen vor uns steht, zu betrachten.

Im Rahmen einer Rechtsangleichung zwischen der DDR und der BRD ist eines der heiß umstrittensten Rechte das auf selbstbestimmte Schwangerschaft und die Möglichkeit des kostenlosen Schwangerschaftsabbruchs in der DDR und im Gegensatz dazu das Abtreibungsverbot nach dem reformierten Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches in der BRD.

Schwangerschaftsabbruch muß Ausnahmeerscheinung werden

Ich möchte bei der Darstellung dieses Problems bis in unsere gemeinsame Geschichte vor der Teilung Deutschlands zurückblicken. Die Geschichte des Paragraphen 218 ist fast 120 Jahre alt. Im Jahr 1871 wurde er im damaligen Deutschen Reich rechtswirksam. Seit seinem Bestehen gab es den Protest von Frauen aber auch Männern gegen ihn, z. B. im Werk des Arztes Friedrich Wolf „Cyankali“ und in der Darstellung des Zyklus „Abtreibung“ auf einem Gemälde von Segal im Jahre 1929 (ausgestellt im Martin Gropiusbau in West-Berlin).

Zu keiner Zeit hat die Strafbarkeit Frauen davon abhalten können, eine ungewollte Schwangerschaft abzubrechen. Nach Angaben des 45. Deutschen Ärztetages von 1926 in Eisenach wurden zur Zeit der Weimarer Republik jährlich ca. 800 000 illegale Abtreibungen durchgeführt, davon endeten etwa 10 000 tödlich, und in 50 000 Fällen waren schwere Erkrankungen die Folge.

Für mich bedeutet das Recht auf Würde und Leben nicht nur, dem Ungeborenen, sondern vor allem dem Geborenen Leben zuzugestehen, es bedeutet Recht und Würde für die lebende Frau.

Die Einführung des Paragraphen 218 in der DDR würde

keine Reduzierung der Schwangerschaftsabbrüche in unserem Land zur Folge haben. Das beweisen die Vergleichszahlen der illegalen Abtreibungen vor dem im Jahr 1972 beschlossenen Gesetz über die Schwangerschaftsunterbrechungen mit jährlich 70 000–80 000 und der im ver-



Männer stehen oft abseits, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen. Foto: Hannes Kilian

gangenen Jahr erreichten Anzahl der Abbrüche von 73 800.

Die illegalen Abtreibungen hatten auf dem Gebiet der DDR jährlich ca. 60–70 Mütter Todesfälle zur Folge.

Im Zusammenhang mit den legalen Schwangerschaftsabbrüchen gab es so gut wie keinen Todesfall (in den letzten 10 Jahren einen Fall).

Das Recht der Frau, über Anzahl, Zeitpunkt und zeitliche Aufeinanderfolge von Geburten selbst zu bestimmen, wird vom größten Teil der Frauen in der DDR mit hoher Verantwortung wahrgenommen. Fast die Hälfte aller Frauen im gebärfähigen Alter nutzen im Rahmen der Prävention hormonelle Kontrazeptiva (Pille) zur Schwangerschaftsverhütung.

Etwa 15–20 % der Frauen, meistens solche mit erfülltem Kinderwunsch, wenden Intrauterinpressare an, und viele junge Mädchen und Frauen haben sich stärker den herkömmlichen Verhütungsmitteln zugewandt. Die Auswirkung zeigt sich auch darin, daß besonders bei 15- bis 25jährigen jungen Frauen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in den 80er Jahren um ein Drittel abgenommen hat. Das führe ich auf eine breitere Aufklärungsarbeit der Medien, Ärzte und vor allem kirchlicher Kreise zurück.

Noch ist die **Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche viel zu hoch**, deshalb ist die dringende Forderung der Zeit, daß Ärzte, kirchliche Kreise und staatliche Einrichtungen alles tun, damit der Schwangerschaftsabbruch eine Ausnahmeerscheinung wird.

Eine Aufgabe der neuen Regierung sehe ich im umfassenden Schutz des ungeborenen und geborenen Lebens. Es kann nicht einfach die Frage nach dem Recht der Frau auf Abbruch der Schwangerschaft mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden, sondern es muß mehr im Vorfeld der Schwangerschaft getan werden.

Bei Jugendlichen Ehrfurcht vor dem Leben lehren

Wir brauchen eine bessere Beratung, vor allem durch Ärzte, mehr Aufklärung für Frauen und Männer. Viele Frauen wünschen eine Beratung zur Vorbereitung ihrer Entscheidung als ein Angebot nicht als Beratungspflicht.

Die Aufklärung über Sexualität, die Ausprägung ethisch-moralischer Einstellungen und Verhaltensweisen in den Beziehungen untereinander, die stärkere Hinwendung zur Familie und Aufwertung der Mutterschaft sind Aufgaben, die von vielen Gemeinschaften und staatlichen Einrichtungen zu tragen sind. Hier haben wir insgesamt einen großen Nachholbedarf, einschließlich in den Schulen unseres Landes. So würde ich bei-

spielsweise an den Schulen die Einführung eines Unterrichtsfaches „Sozialkunde“ sehr begrüßen, in dem Mädchen wie Jungen auf das Leben mit der Gesellschaft vorbereitet werden.

„Nur eine Gesellschaft, die bereit ist, der Arbeit im Beruf und der Arbeit im unentgeltlichen Dienst am Menschen die gleiche Bedeutung zuzumessen und sie in gleicher Weise zu unterstützen, wird den Herausforderungen der Zeit gewachsen sein.“

Prof. Dr. Ursula L.
am 25. 5. 1990

Eltern, Lehrer, Erzieher und viele andere Partner der Heranwachsenden haben die schöne Aufgabe zu erfüllen, die Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben zu lehren und entsprechende Haltungen und Einstellungen zu entwickeln.

Abschließend möchte ich aus einem Brief einer jungen Bürgerin unseres Landes zitieren:

„Ich respektiere die religiösen Überzeugungen anderer Menschen. Ich plädiere aber auch für Toleranz gegenüber den freidenkenden Mitgliedern der Gesellschaft und bitte zu bedenken, daß das Gesetz eben nur die Möglichkeit Schwangerschaftsabbrüche bietet, ihn aber nicht vorschreibt. Keine Abtreibungsgegnerin wird durch das Gesetz in ihrem Recht auf Austragung einer ungewollten Schwangerschaft behindert, so wie ich von niemandem behindert werden möchte, nach meinen Vorstellungen und Überzeugungen zu leben und Entscheidungen zu treffen, so wie ich sie für mich persönlich als notwendig empfinde.“

Ich schließe mich dieser Meinung insofern an, als die Frau ihre Entscheidung über die für sie lebenswichtige Frage nur selbst treffen kann. Die Gesellschaft trägt die Verpflichtung, Bedingungen dafür zu schaffen, daß jedes Kind ein Wunschkind sein kann.

Ann.: Dr. Christa Schmidt ist Ministerin für Familie und Frauen in Berlin-Ost.

Mensch von Anfang an

Fragen zu Problemen des ungeborenen Lebens Anmerkungen zu einem schwierigen Unterrichtsthema

Johannes Heide

Die Frage der Zulässigkeit oder Strafwürdigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die in der Bundesrepublik erneut besonders kontrovers diskutiert wird, hat die Menschen seit jeher in allen Gesellschaftssystemen und in allen Religionen beschäftigt, und entsprechend haben sich die Einstellungen im Verlauf der Menschheitsgeschichte immer wieder gewandelt. Der Schutz des ungeborenen Lebens als Teil des allen Menschen geltenden allgemeinen sittlichen Gebots ist so ganz sicher kein „christliches Sondergut“. ¹⁾

Religions- und theologiegeschichtliche Anmerkungen

Im Alten und im Neuen Testament finden sich keine direkten Hinweise auf eine sittliche Bewertung der Abtreibung, doch sind das Tötungsverbot und der besondere Wert des Lebens eindeutig belegt, wird im 5. Gebot das Leben apodiktisch unter den Schutz Gottes gestellt. Auch die Hochschätzung der Nachkommenschaft im Alten Testament – Kinderlosigkeit gilt als Leid und religiöse Anfechtung (Gen. 15, 2 u. ö.), Kinderreichtum als Gnade Gottes und Glück (Ps. 127, 3–5 u. ö.) – und die Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Gen. 1, 26; 9, 6b) können als sicherer Anhaltspunkt für die generelle Ablehnung der als gottlos geltenden Abtreibung verstanden werden. ²⁾ Entsprechend galt in der nachbiblisch-jüdischen Überlieferung die Abtreibung als heidnisch, und auch im frühen Christentum wird sie eindeutig verworfen. ³⁾

Gleichzeitig wird auf das Verbot der Tötung und Aussetzung Neugeborener hingewiesen, die in der damaligen nichtchristlichen Umwelt durchaus praktiziert wurde. Entsprechend der alttestamentlichen Anthropologie, die den Menschen als Ganzheit von Gott geschaffen denkt und keinen ontologischen Dualismus von Leib und Seele kennt, wird in dieser frühen Phase des Christentums zwischen neugeborenem und ungeborenem Leben kein grundsätzlicher Unterschied gemacht. Die früher von den Befürwortern einer liberaleren Rechtsprechung oftmals in die Diskussion eingebrachte Frage, wann überhaupt

embryonales Leben beseelt und damit menschliches Leben ist, stellte sich für die Christen erst, als es zur Konfrontation mit der griechischen Geisteswelt und der Aufnahme des platonischen Leib-Seele-Dualismus kam.

In der Theologiegeschichte hat dieser Vorgang der „Beseelung“ zu ganz unterschiedlichen Auffassungen geführt. ⁴⁾ „Gemeinsam ist allen Vorstellung-



Johannes Heide

gen, daß das spezifisch Menschliche erst dann besteht, wenn „zu“ dem biologischen Leben der „Besitz“ einer „Geistesseele“ (anima intellectualis) kommt. Der Mensch ist demnach aus Leib und Seele zusammengesetzt, wobei die Eltern (als causae secundae) als die unmittelbaren Erzeuger des Leibes, Gott aber als unmittelbarer Schöpfer der Seele und der Vereiniger (causa unica) von Leib und Seele gedacht wurde. ⁵⁾ Dabei sind alle Beseelungstheorien wohl als mythologische Chiffren für die These von dem von Anbeginn an vorhandenen menschlichen Leben zu verstehen.

Heute gilt unbestritten, daß embryonales Leben menschliches Leben ist, in dem „keim-

haft bereits alles angelegt ist, was einmal gerade diesen Menschen in seiner einmaligen Individualität bestimmt.“ ⁶⁾ Umstritten ist dagegen einerseits die Frage der Wertepriorität zwischen dem Recht auf Leben des Ungeborenen und dem Wert der menschlichen Freiheit, dem Recht auf Selbstbestimmung, andererseits das Problem der Gewissenskonflikte und Pflichtenkollisionen, das unter dem Stichwort „Indikationen“ subsumiert werden kann.

Karl Barth betont in seiner „Lehre von der Schöpfung“, daß das ungeborene Kind vom ersten Stadium an ein Kind ist und stellt klar: „Wer keimendes Leben vernichtet, der tötet einen Menschen, der wagt also jenes wahrhaft Ungeheuerliche, über Leben und Tod fremden, mitmenschlichen Lebens zu verfügen, das Gott gegeben, das wie sein eigenes nicht ihm, sondern Gott gehört.“ ⁷⁾ Für uns zumindest sprachlich befremdend spricht er beim abortus von den Tätern, der Mutter und dem Arzt, und den Mitverantwortlichen, dem Vater, den Verwandten und auch der Gesellschaft und fragt, ob nicht schon angesichts der völligen Wehr- und Hilflosigkeit „zunächst der Mutter und dann all den Anderen die Waffe aus der Hand“ ⁸⁾ gerungen werden muß. Freilich gibt es für Barth trotz des generellen „Nein“ Situationen, in denen die Abtreibung nicht nur kein Mord, sondern als ultima ratio durchaus geboten ist, dann nämlich, wenn etwa das Leben der Mutter auf dem Spiel steht. ⁹⁾

Trotz der „furchtbaren Verlotterung“ und dem „offenen Massenmord“ in der sich weiterhin noch als corpus christianum verstehenden westlichen Welt lehnt er die kompromißlose Haltung der katholischen Kirche, wie sie sich in den päpstlichen Enzykliken immer wieder darstellt, ab und stellt statt dessen die Zusage von Gottes befreiender Gnade für alle Sünder heraus.

Auch Dietrich Bonhoeffer sieht in der Abtreibung ein Ein-

greifen in Gottes Schöpfungs willen und spricht ohne Umschweife „vom Tatbestand des Mordes“. ¹⁰⁾ Gerade auf dem Hintergrund der unlängst sehr kontrovers, ja hitzig geführten Diskussion um die Äußerungen des italienischen Moraltheologen Carlo Caffara, Leiter des „Päpstlichen Instituts für Studien über Ehe und Familie“, die bis in die Reihen der CDU-Abgeordneten zu lautstarken Protesten und einem intensiven Briefwechsel mit Kardinal Ratzinger führte, überraschen diese sehr prononcierten und provokativen Äußerungen dieses in der evangelischen Kirche immer noch als moralische Autorität angesehenen Theologen.

Helmut Thielicke argumentiert in seiner sehr nüchternen und sachgerechten Analyse auch mit der ersten Antithese Mt. 5, 21ff, die zuletzt in der Stellungnahme des Rates der EKD von 1980 ebenfalls eine besondere Bedeutung gehabt hat und betont, daß verglichen mit dem strafrechtlichen Schuld-begriff „das göttliche Gericht nicht nur radikaler, sondern auch barmherziger ist als das Richten der Menschen.“ ¹¹⁾ Doch auch wenn er die verschiedenen Indikationsmodelle theologisch abwägend untersucht und die Konzeption der katholischen Moraltheologie mit ihrer strikten Ablehnung gegenüber pragmatischen Wertabwägungen als schauerlich großartig verwirft, so gibt es für ihn am grundsätzlichen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs keinen Zweifel. ¹²⁾

Für Trutz Rendtorff schließlich muß die ethische Argumentation sich darum bemühen, „den Charakter des Konfliktes, der mit Schwangerschaftsabbruch signalisiert ist, im Kontext der ethischen Lebenswirklichkeit zu bestimmen.“ ¹³⁾ Im Schwangerschaftskonflikt muß deshalb die Bejahung des Lebens gefördert und realisiert werden, die medizinische und auch die soziale Indikation aber anerkannt und verantwortet werden. ¹⁴⁾

Grundsätzlich ist sicher zu fragen, wie derartige theologische Stellungnahmen zu behandeln sind und welchen Wert sie im Rahmen einer kirchlich geprägten Diskussion heute haben können, doch helfen sie, neuere Stellungnahmen der beiden großen Kirchen besser einzuordnen und zu verstehen wie zuletzt die gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Gott ist ein Freund des Lebens“, Herausforderungen beim Schutz des Lebens, die Ende 1989 veröffentlicht wurde.

Praktische Erfahrungen – Durchführung einer Unterrichtseinheit

Ich halte es für sinnvoll, Themenstellung und Lernziele einer Unterrichtseinheit genau festzulegen, um sie dann mit den Schülern jeweils zu Beginn des Unterrichts zu besprechen. Von Anfang an sollen ihnen wesentliche Elemente der Planung und die eigentliche Zielsetzung einsichtig oder zumindest transparent sein, ein Verfahren, das in der Regel große Zustimmung bei den Schülern findet. Diesmal jedoch meinten einige Kursmitglieder, die Themenformulierung enthalte eine Wertung, die die Position des Lehrers erkennen lasse, und damit werde eine freie und faire Diskussion grundsätzlich erschwert. Sie schlugen vor, die Themenstellung durch ein Fragezeichen zu erweitern („Mensch von Anfang an?“), um zu veranschaulichen, daß menschliches Leben nicht mit der Zeugung beginnt, von einem „Leben vor der Geburt“ nicht uneingeschränkt gesprochen werden kann.

An diesen ersten Reaktionen lassen sich überdeutlich die Schwierigkeiten aufzeigen, die sich bei der Besprechung dieser Thematik in der Schule ergeben. Es handelt sich um ein emotional hoch besetztes, äußerst sensibles und in den Medien zudem sehr kontrovers diskutiertes Thema, und entsprechend unterschiedlich und vorurteilsbeladen stellen sich die Ansichten der Schüler dar. Die durchaus vehement und mit Überzeugung vorgetragenen Äußerungen stehen dabei oftmals im krassen Widerspruch zum tatsächlichen Grad der Informiertheit der Jugendlichen.

Wenngleich mich die vielleicht sogar berechtigte Kritik an einem empfindlichen Punkt getroffen hat, weil ich tatsächlich eine stark religiös-ethisch begründete Position in der Abtreibungsproblematik vertrete, habe ich den Wortlaut des Themas verteidigt, da es wissenschaftlich nicht widerlegbar ist, daß embryonales Leben menschliches und damit zu schützendes Leben ist.

Vor allem aber trifft die Kritik der Schüler nicht den eigentlichen Kern der Auseinandersetzung. Dabei waren es vor allem zwei Bemerkungen der Schüler, die mich nachdenklich und betroffen gemacht haben. Nach der Stunde meinte ein Teilnehmer, ihm erscheine die „ganze Sache“ eigentlich undramatisch. Sie ließe sich vergleichen mit der „Produktion“ von Hühnereiern. Die einen würden ausgebrütet, die anderen aufgegessen. Eine zweite Schülerin bat mich, ihr doch einmal den Unterschied zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung zu erklären.

Ich habe deshalb meine Reihenplanung geändert und einen Ausschnitt aus dem Film von L. Nilsson „Das Wunder des Lebens“ vorgeführt, in dem größtenteils in Realaufnahmen sehr genau die Follikelreifung und Ovulation, die Spermatogenese, die Befruchtung und Einnistung und vor allem die Embryonalentwicklung gezeigt werden. Zusätzlich habe ich für jeden Schüler beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die sehr anschauliche Publikation von Katharina Zimmer „Das Leben vor der Geburt“ besorgt, die die Schüler ergänzend zum Film durcharbeiten sollten. Durch diesen sehr eindrucksvollen Film wurden den Schülern unbedingt notwendige Informationen vermittelt, die die anschließende Diskussion entspannt und versachlicht und das Augenmerk auf die eigentlich umstrittenen Fragen zum § 218 gelenkt haben.

Juristische Dimension des Themas

Zu den unbedingt notwendigen Grundkenntnissen, die im Verlauf einer Reihe zum Schwangerschaftsabbruch vermittelt werden sollten, gehören m. E. neben Informationen zur rechtlichen Situation in der Bundesrepublik, zu den vom Ge-

setzgeber in § 218 StGB eingeführten Indikationen, genauere Angaben zur Zahl der jährlich vorgenommenen Abtreibungen.

Zunächst habe ich den Schülern eine Folie mit den folgenden statistischen Angaben gezeigt, um ihnen das Ausmaß und die Tragweite des behandelten Konflikts vor Augen zu führen.

Zahlen für 1986

(Zahlen des statistischen Bundesamtes)

- 84 274 von den Ärzten gemeldete Abtreibungen
- 90 387 ambulant vorgenommene, von den Krankenkassen abgerechnete Schwangerschaftsabbrüche
- 2 402 stationär vorgenommene, von den Krankenkassen abgerechnete Schwangerschaftsabbrüche
- 94 789 Gesamtzahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche

Kosten für die Krankenkassen:

über 200 Mill. DM

In dieser Zahl sind nicht enthalten:

- die von den Ärzten nicht gemeldeten Abbrüche
- die Abtreibungen, die im Ausland vorgenommen wurden
- die von den privaten Krankenkassen und den Müttern selbst bezahlten Abtreibungen
- die illegalen Abtreibungen

Zahl der Abtreibungen in der Bundesrepublik: 250 000 (jährliche Schätzung)

Zahl der Abtreibungen weltweit: 40–60 Mill.

Nachhaltig beeindruckt hat sie dabei weder die auf 250 000 geschätzte Zahl der jährlichen Abtreibungen in der Bundesrepublik, noch die der 40–60 Millionen weltweit, obwohl dies immerhin annähernd der Gesamtbevölkerungszahl der Bundesrepublik entspricht. Die Gesamtzahlen, so der Kommentar vieler Schüler, sagen wenig über die Beweggründe der betroffenen Frauen aus, und zu prüfen sei deshalb, und hierin stimme ich mit den Schülern völlig überein, jeweils der konkrete Einzelfall.

Einig waren wir uns auch darüber, daß uns ein moralisches Urteil über die Entscheidung einer Frau, ihr Kind abtreiben zu lassen, in keinem Fall zusteht.

Angesichts der für die Frauen enorm hohen gesundheitlichen, medizinischen und psychischen Risiken beim Schwangerschaftsabbruch sollte jedoch überlegt werden, wie in einem der reichsten Länder der Erde, in dem immer wieder lautstark die rückläufigen Geburtenzahlen beklagt werden, die hohe Zahl der Abtreibungen zu erklären ist, begründet zudem in den meisten Fällen mit der Notlagenindikation. Zur Veranschaulichung habe ich in der Klasse mehrere Tabellen gezeigt.

Ein Teil der Schüler fand dennoch, daß sich eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Indikationen eigentlich erübrigen müsse, da sie die Berechtigung des Gesetzgebers, mit Paragraphen des Strafbuchbuches die Entscheidung der Frauen zu beeinflussen, generell bezweifelte und für die Abschaffung der § 218 und 219 und damit die Freigabe der Abtreibung plädierte. Unverständlich war ihnen deshalb auch der Wortlaut des **Urteils des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975**, in der die von der sozialliberalen Koalition vorgesehene Fristenlösung verworfen wurde.

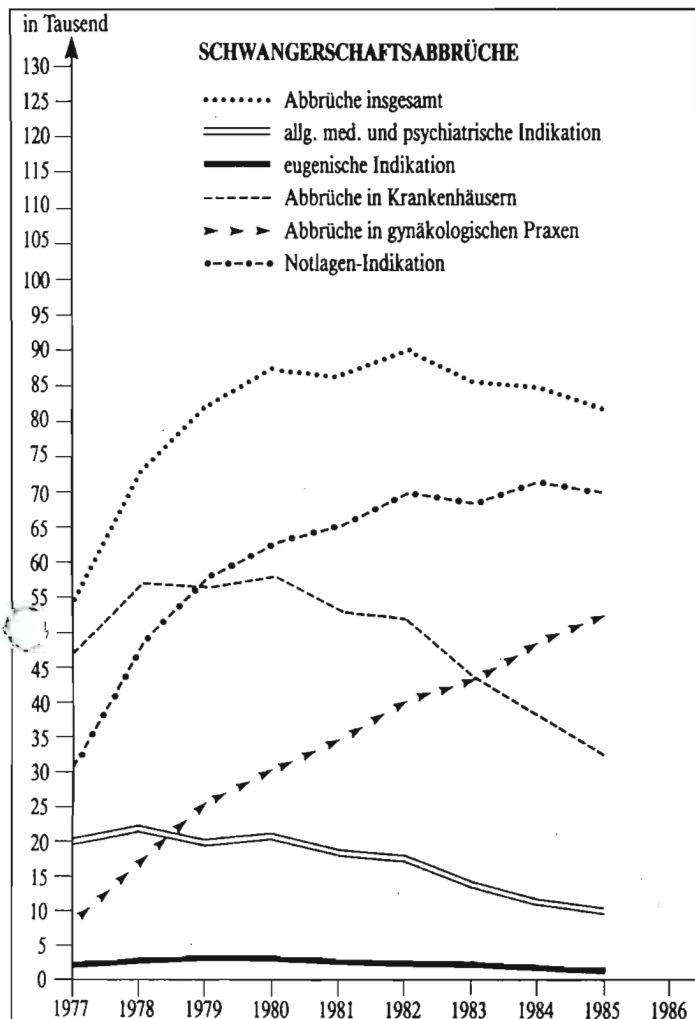
1. „Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Artikel 2, Absatz 2, Satz 1, Artikel 1, Absatz 1 GG).

Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen.

2. Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter.

3. Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.“

(Auszug aus dem Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975.)

**Tabelle 1**

Tabellen 1 und 2 aus Beck, Lutwin, Vorschläge des Gynäkologen für die Chancenverbesserung des ungeborenen Lebens, in: Chancen für das ungeborene Leben, Ein interdisziplinäres Kompendium, Köln 1988, S. 133 ff

Vor allem Punkt 3 stieß auf herbe Kritik. Durch die Konfrontation mit diesem kleinen Ausschnitt aus dem wichtigen Karlsruher Urteil sollte den Schülern ein Anknüpfen an die Ergebnisse der vorangegangenen Unterrichtseinheit über „Menschenrechte“ ermöglicht werden. Wenn sie damals, so meine Argumentation, die grundsätzliche Bedeutung der Menschenrechte als Maßstab für den Frieden und die Gerechtigkeit überall in der Welt und für das Zusammenleben der Menschen anerkannt hätten, und gefordert hätten, Menschenrechtsverletzungen in Ost und West gleichermaßen anzuprangern, dann müsse dies doch in besonderer Weise für dasjenige Menschenrecht gelten, dessen Verletzung nur noch beklagt, nicht aber rückgängig gemacht werden könne, das Recht auf Leben.

Auch hier habe ich wieder eine Erhebung des statistischen Bundesamtes eingebracht, die das Verhältnis von Geburten und Abtreibungen in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert. Danach fällt das Ergebnis „günstiger“ aus als etwa in der DDR, wo auf vier Geburten eine Abtreibung kommt, oder in der UdSSR, wo sich die Zahl der Geburten und die der Abtreibungen die Waage hält.

Ich habe das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ zum ersten Mal und anfangs auch nur widerstrebend im Unterricht besprochen. Denn um die Frage des Schwangerschaftsabbruchs sachgerecht und der Altersstufe angemessen zu behandeln, bedarf es einer ungewöhnlich umfangreichen Einarbeitung.

Einsichten

Dennoch würde ich das Thema in der Schule immer wieder durchführen, ja ich halte es angesichts des enormen Fragenpotentials der Schüler bei allen sexualpädagogischen Themen und trotz oder gerade wegen der nur scheinbaren Informiertheit der Jugendlichen für einen unverzichtbaren Teil des Curriculums. Deutlich zu bemängeln ist deshalb auch die völlig unzureichende Verankerung des Themas in den Richtlinien für Evangelische Religionslehre und in den eingeführten Schulbüchern.

Im Hinblick auf die Bedeutung und Wertigkeit des Themas ist sicherlich ein stärkeres Engagement der Lehrenden in den

Kind im Alten Testament und im Judentum“, in: Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, begr. von Gerhard Kittel, hrsg. von Gerhard Friedrich, Bd. V, Stuttgart 1954, S. 644

3) Babylonischer Talmud bNidda 30b, vgl. Oepke, A., a. a. O. S. 644

4) Zu den Konzeptionen des Präexistenzialismus, Traduzianismus und Kreatinismus vgl. Eibach, Ulrich, a. a. O. S. 49; Thielicke, Helmut, Theologische Ethik, Bd. III, 3. Teil, Tübingen 2/1968, S. 751 f

5) Eibach, Ulrich, a. a. O. S. 49

6) Lenckner, Theodor, Artikel „Schwangerschaftsabbruch“, Allgemeine Problematik in: Evangelisches Staatslexikon, a. a. O. Sp. 3084

7) Barth, Karl, Die kirchliche Dogmatik, dritter Band, Die Lehre von der Schöpfung, § 55, Zollikon – Zürich 1951, S. 474

Tabelle 2 Schwangerschaftsabbrüche 1985

Land	je 1000 Lebendgeborene
Schleswig-Holstein	188,2
Hamburg	389,1
Niedersachsen	78,1
Bremen	867,0
Nordrhein-Westfalen	153,9
Hessen	400,5
Rheinland-Pfalz	50,9
Baden-Württemberg	74,5
Bayern	56,3
Saarland	32,8
Berlin (West)	136,1
Bundesrepublik insgesamt	142,3

und Universitäten, aber auch das der Kirchen zu fordern. Sie sollten ihre Einflußmöglichkeiten nicht nur bei der Konzeption von Curricula und bei der Genehmigung von neuen Schulbüchern nutzen, sondern über die Religionslehrer in der für die Werte- und Urteilsfindung der Jugendlichen entscheidenden Phase im Religionsunterricht.

Fußnoten:

1) Vgl. dazu Wilkens, Erwin, Artikel „Schwangerschaftsabbruch“, Theologische Würdigung, in: Evangelisches Staatslexikon, hrsg. von Roman Herzog u. a., Stuttgart 1987, Bd. II, Sp. 3091

2) Vgl. dazu Eibach, Ulrich, Schwangerschaftsabbruch und das Verbot: „Du sollst Menschenleben nicht töten!“ – Anthropologische und ethische Überlegungen aus evangelisch-theologischer Sicht, in: Poettgen, Herwig, Die ungewollte Schwangerschaft, Eine Anthropologische Synopsis, Köln 1982, S. 48 f; Oepke, A., Artikel „Das

8) ebenda S. 474

9) Vgl. ebenda S. 480 f

10) Bonhoeffer, Dietrich, Ethik, zusammengestellt und hrsg. von Eberhard Bethge, München 1949, S. 119

11) Thielicke, Helmut, a. a. O. S. 752

12) Vgl. ebenda S. 761

13) Rendtorff, Trutz, Ethik, Grundelemente, Methodologie und Konkreteionen einer ethischen Theologie, in: Theologische Wissenschaft, Sammelwerk für Studium und Beruf, Bd. 13, 2, hrsg. von Carl Andresen u. a., Bd. 2, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981, S. 138

14) Vgl. ebenda S. 142

Anm.: Johannes Heide ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die von der Redaktion gekürzte Fassung eines Aufsatzes aus „Sermones per se loquentes, Hans-Dieter Bastian zum 60. Geburtstag“, Bonn, 1990, und beruht auf den praktischen Erfahrungen einer Unterrichtsreihe, die 1989 in einem Bonner Gymnasium, 10. Klasse, abgehalten wurde.

Der Weg der Kirche in der DDR

– Eine Chance zu glaubwürdige(re)m Zeugnis und Dienst –

Christine Lieberknecht

Der folgende Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Vortrages von Christine Lieberknecht, Gemeindepfarrerin aus Ramsla bei Erfurt, im Rahmen einer EAK-Veranstaltung in Bonn. Sie schildert in einer sehr persönlichen Weise, wie sie den bisherigen Weg und die Perspektiven der Kirchen in der DDR sieht.

Persönliche Hintergründe

... Ich weiß die Freiheit und die großen Möglichkeiten eines Dorfpfarramtes zu schätzen und ich habe das Dorfpfarramt bewußt gewählt. Das ist unter den Kandidaten der Theologie in der DDR durchaus keine sehr populäre Entscheidung. Ich vermute, auf Bundesgebiet ist das nicht viel anders.

Ich habe es bewußt gewählt, denn das Leben auf dem Dorf ist noch am unmittelbarsten und menschlich von daher am spannendsten. Je länger – je mehr! Da ist noch nichts intellektuell überfrachtet. Man kann sich die Leute nicht „raussuchen“! Man kennt jeden und wird von jedem gekannt! Die Leute können einem nichts vormachen. Und ich kann den Leuten nichts vormachen. Das finde ich sehr wichtig! Denn hinter den Beobachtungen des Redens der einfachen Leute steckt meistens mehr menschliche und politische Weisheit als hinter manchem Gedanken eines langjährigen Berufspolitikers! – Ich erinnere nur an die Debatten über die Belastungen der Ost-CDU, meiner Partei! Von den Leuten meines Dorfes her war mir klar:

1. Es wäre der größte Fehler gewesen, diesen Namen abzulegen!

2. Der Vorwurf der Blockvergangenheit wird nie von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen werden – denn es ist zu 90 % ihre eigene Vergangenheit! – Und als ich am 18. März mittags über die Dörfer fuhr, war klar: Das Rennen hat die Allianz, und in Sonderheit die CDU gemacht! ...

Das Theologiestudium war das freieste an der ganzen Universität. Diese Freiheit setzte sich im Vikariat und im Pfarramt fort.



Christine Lieberknecht: Im Herbst 1989 wurde die tragende Kraft des christlichen Glaubens sichtbar.

... Freilich waren die persönlichen Freiheiten entsprechend dem Recht bzw. Unrecht, was vor der Wende in der DDR für alle Bürger galt, auch für einen Pfarrer beschnitten, aber trotzdem hatte ich eine Fülle von Möglichkeiten, das Zeugnis von Gott zu verkünden, die Sakramente zu verwalten und kirchengemeindliches Leben zu gestalten und zu fördern: und dies als weithin einzige Alternative zu staatlich verordneten Zwangsveranstaltungen, also konkurrenzlos! Ein Minimum an Aufwand genügte, um gesellschaftspolitisch relevant zu sein, bzw. sich der Sympathie vieler Mitbürger sicher zu sein – eine brennende Kerze im Fenster, ein Aufnäher an der Jacke, ein Plakat im Schaukasten ...

Um die Zukunft der Kirche habe ich mir nie Sorgen gemacht, weil ich erfahren habe,

weil ich erfahren habe, wo Pfarrer/Pastoren oder Mitarbeiter in der Freiheit des Evangeliums missionarisch tätig sind, da findet sich auch Gemeinde, entgegen allen düsteren Zukunftsprognosen, die es mitunter gab. Daß ich das für weite Teile der kirchlichen Verwaltung anders sehe, auch für bestehende kirchliche Strukturen, steht auf einem anderen Blatt.

Kein freiwilliger Weg!

Kirche ist immer wanderndes Gottesvolk. Kirche in der DDR ist Kirche auf dem Weg durch 40 Jahre real-existierenden Sozialismus!

Ein Vergleich mit dem Volk Israel durch 40 Jahre Wüste legt sich nahe. Dieses Bild ist bereits mehrmals gebraucht worden. Aber ich halte es dennoch nicht für abgegriffen. Ich finde, es ist ein spannender Vergleich mit für und wider der Bedingungen, der Entscheidungen über bestimmte Richtungen, des Urteils über Oase und Wüste, Freiheit und Zwang, Entbehrung und Gewinn bis hin zur Brisanz des 1. Gebotes damals beim Volk Israel am Fuße des Sinai und eben derselben Brisanz bei den Auseinandersetzungen über kirchenpolitische Fragen von heute.

Ich möchte damit beginnen, daß der Weg der Kirchen in der DDR **kein** freiwilliger Weg war. Er war begleitet von Trauer über verlorene gesellschaftliche Akzeptanz. Er war begleitet von der Klage über verlorene Rechte wie Religionsunterricht in den Schulen und Einzug der Kirchensteuer über die staatlichen Finanzämter. Dieser Weg war bestimmt vom Widerstand gegen das kommunistische Regime der Stalin- und Ulbricht-Zeit, die Verfolgung Andersdenkender, bes. in den 50er Jahren. Es gab zahlreiche Inhaftierungen von Mitgliedern Junger Gemeinden, Studentengemeinden zu lebenslanger Haft wegen

angeblicher Spionage für westliche Geheimdienste. – Das Bild einer Wüstenwanderung scheint für diesen Teil des Weges durchaus zutreffend! – Dennoch gab es zu dieser Zeit noch eine große, protestantisch gebundene Bevölkerungsmehrheit.

Trotz zunehmender organisatorischer Schwierigkeiten, bes. seit dem Schock des Mauerbaus vom 13. August 1961, konnte die EKD als gemeinsames Dach der evangelischen Kirchen ganz Deutschland vorerst recht erhalten werden. Aber die Stimmen, die bereit waren, an einem eigenständigen Gremium für die DDR-Kirchen zu arbeiten, häuften sich – nicht nur wegen zunehmender äußerer Schwierigkeiten, sondern auch wegen einer wachsenden inneren Orientierung auf die Lebensverhältnisse in der DDR, auf die Anerkennung des unterschiedlichen gesellschaftlichen Umfeldes, in dem es zu leben und zu verkündigen galt.

So folgte 1969 die Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR. Für die Beschreibung des Verhältnisses der Kirchen in Deutschland West und Deutschland Ost ist der Artikel 4.4. der Ordnung des Bundes von entscheidender Bedeutung:

Darin heißt es: „Der Bund bekennt sich zu der **besonderen Gemeinschaft** der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland, in der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“

– Die Interpretation der „besonderen Gemeinschaft“ war hinfür einer der sensibelsten Punkte in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung innerhalb des Bundes. sie brach immer dann auf, wenn es um Entspannungspolitik ging, die Deutschlandfrage sowieso, die Anerken-

nungsdebatte, die Frage der Souveränität der DDR bis hin zur Sozialismusfrage.

– Es lag auf der Hand, sich mit Gründung des Bundes auf die Suche nach einer eigenen Standortbeschreibung der Kirche unter den Verhältnissen der DDR zu begeben.

Altbischof Schönherr war dabei führend mit der Formel von der „Kirche im Sozialismus“. Er sagte: „Die Kirche erkennt die hier gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse als das Feld an, auf dem sie ihren Glaubensgehorsam vollzieht.“ Kirche ist nicht Kirche gegen den Sozialismus, sie ist nicht Kirche für den Sozialismus, sie ist Kirche im Sozialismus.“ Die mit dieser Idee verbundenen Schwierigkeiten der Interpretation liegen auf der Hand – und zwar jedes dieser Worte betreffend! Schönherr selbst interpretierte in einer späteren Rede: (ND, 11. 2. 86) – „Kirche im Sozialismus bedeutet Absage an Aussteigertum aller Art.“

Und Hannes Lohmann (ehemaliger Landesjugendpfarrer von Mecklenburg) gibt zurück: „Es wird höchste Zeit, mit der Besitzstandswahrung oder der Erweiterung im innerkirchlichen wie im gesellschaftlichen Bereich aufzuhören. Solche Sätze wie die aus dem Schönherr-Vortrag machen mich krank.“

Ein einzelner Rufer. Er ist schließlich gescheitert. A. Schönherr hat ausgesprochen, was auch bei allen anderen Bischöfen des Kirchenbundes ähnlich nachlesbar ist: Die Akzeptanz der sozialen Verhältnisse in der DDR als die gerechtere Form des Zusammenlebens der Menschen und ihre grundsätzliche Bejahung durch die Kirchen...

Theologischer Weg der Kirchen in der DDR

Mitte der 60er Jahre vollzog sich insgesamt ein nicht zu leugnender geistesgeschichtlicher Wandel in der Theologie hin zu den Theologien des Genitiv: Theologie der Hoffnung, der Befreiung, des Todes Gottes, des Friedens, der Gerechtigkeit, der Schöpfung, später: materialistische Bibelinterpretation, feministische Theologie. In der

DDR kamen diese Entwicklungen immer etwas später, aber dafür umso deutlicher. Das Verhältnis zur konservativen Theologie ist seit den 60er Jahren weitgehend verloren gegangen. Man orientierte sich an den Genitiv-Theologien, die von der westlichen Linken geprägt waren. Man orientierte sich an Politikern der SPD, später auch an den Grünen, den Rüstungsgegnern sowieso. Denn das waren die Leute, die einen Dialog mit dem sozialistischen System anboten, die diesen Dialog auch selber suchten, die bereit waren, auch selber rüber zu kommen, soweit ihnen die DDR-Behörden das gestatteten. Ich nenne: D. Sölle, H. Albertz, H. Gollwitzer, Luise Schottroff, Theologen der nationalen Befreiungsbewegungen, Christen für den Sozialismus.

Entsprechend waren die Themen der Friedensdekade, seit 1980 neben den Kirchentagen einer der brisantesten Anlässe im Kirchenjahr. Neben der Friedensdekade trat Ende der 80er Jahre die Einbindung in den konziliaren Prozeß: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung.

Das waren nicht die Themen einer konservativen Theologie. Konservative Theologie war unter gesellschaftspolitischen Bedingungen der DDR nicht umsetzbar...

Kirche – nur Anwalt der Friedensfrage?

... Wir haben es mit den Kirchen in der DDR mit einer Geistlichkeit zu tun, die mehrheitlich durch sozialkritische, ökologische und feministische Interessen bestimmt ist. Die theoretischen Ergebnisse und praktischen Erfahrungen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben eine hohe Autorität unter kirchlichen Mitarbeitern und Amtsträgern. – Wir haben es weiterhin mit einer Kirche zu tun, die sich aus einer Minderheitensituation im eigenen Land heraus weltweit ökumenische höchste Beachtung erworben hat.

Das hat den Vorsitzenden des ÖRK Emilio Castro im November 1986 bezeichnenderweise sogar fragen lassen:

„Ich frage mich, ob die Kirchen in der DDR den Ökumenischen Rat nicht zu sehr lieben.“ Sie arbeiten vorbildlich mit, meinte er, sie seien Musterschüler der Ökumene, aber es könne

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, sandte dem ersten Deutschland-Forum in Ost-Berlin folgendes Grußwort:

„... Das Motto Ihrer Beratung widerspiegelt in ausgezeichneter Weise die gerade durch das Volk der DDR vollzogenen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in diesem Lande. Im wahrsten Sinne des Wortes hat dieses Volk die Gerechtigkeit friedfertig erstritten und dies mit besonders starker Unterstützung der evangelischen Kirche. Zwei Gemein-denamen stehen für viele: Die Gethsemane-Kirche in Berlin und die Nikolai-Kirche in Leipzig. Sicher werden Sie diese nun Geschichte gewordenen Aktionen der Protestanten der DDR als wichtigen Beitrag auch für die Arbeit Ihres Arbeitskreises empfinden...“

vielleicht sein, daß die Kirchen in der DDR hinter eifrigen ökumenischen Aktivitäten viel Ratlosigkeit im Blick auf die eigene Situation versteckten, gewissermaßen ihre Probleme verdrängten. Und wörtlich: „Was sind die missionarischen Herausforderungen hier, wo könnte für die Kirche hier ökumenische Hilfe erforderlich sein?“

Die Diskrepanz zwischen den ökumenischen Aktivitäten einzelner Kirchenführer und dem Leben in den Gemeinden vor Ort ist in der Tat nicht zu leugnen.

Aus alledem folgt zwangsläufig, daß die Kirchen in der DDR noch immer eine Alternative zur kirchlichen Praxis in der BRD für erstrebenswerter halten als die Übernahme bestimmter Ordnungen der EKD für den Bereich der DDR.

Die Loccumer Erklärung sagt dazu (15.-17. 1. 1990):

„Wir wollen, daß die beiden deutschen Staaten zusammen-

wachsen. Das wird in mehreren Schritten im Rahmen eines gesamteuropäischen Verständigungsprozesses geschehen. – Während der langen Trennungszeit haben sich die Verhältnisse in beiden deutschen Staaten unterschiedlich entwickelt. Unsere Interessen stimmen nicht immer überein. Das muß berücksichtigt werden.“

Und im DDR-internen Begleitschreiben heißt es: Wichtig ist, daß die Einigung nur schrittweise und im Rahmen eines gesamteuropäischen Verständigungsprozesses stattfindet! Die Einigung geschieht nicht in Abhängigkeit von der Politik, wohl aber unter Beachtung der politischen Entwicklung.

Ich habe das Gefühl, so wenig freiwillig die Kirchen ihren Weg unter den Bedingungen des Sozialismus begonnen haben, so sehr sie aber in der Zwischenzeit gerade diesen Weg als Chance gesehen haben, so schwer werden sie sich jetzt auch tun, sich davon wieder zu lösen...

... Wir tun gut daran, auch in Zukunft nach denen zu fragen, die über Jahre hin unter den Bedingungen von Zwang und Bevormundung nicht müde geworden sind, für einen aufrechten Gang zu kämpfen. Zum Teil still und verborgen, zum Teil auch offen und herausfordernd. An den Trägern der Revolution vom Herbst 1989 und ihrer Begleitung durch die Kirchen, den Fürbittgebeten und Gottesdiensten, ist etwas deutlich geworden von der tragenden Kraft des christlichen Glaubens, die trotz aller menschlichen und kirchlichen Unzulänglichkeiten auch weiterhin den Weg der Kirchen zu einer Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmen wird.

So bleibt uns, um den Segen Gottes auf diesem Weg zu beten, offen zu sein für sein Wort, für seinen Geist, mit dem er unsere Schritte und unsere Geschichte lenkt.

Anm.: Christine Lieberknecht ist seit 1986 Mitglied in der Kommission für Kirchliche Jugendarbeit beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Sie ist außerdem Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Thüringen.

Deutscher Einigungsprozeß löst auch Probleme – Gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen nie realistischer und greifbarer als heute

Dr. Jürgen Rüttgers, MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ist über Wortwahl und Inhalt der Erklärung des vorbereitenden Arbeitskreises eines deutsch-deutschen Forums bestürzt. Diese Erklärung und sein Antwortschreiben an einen der Unterzeichner geben wir im folgenden in Auszügen wieder.

Der Trägerkreis des Evangelischen Kirchentages 1990 in der Region Köln lädt ein zu einem deutsch-deutschen Forum.

Zur gegenwärtigen Situation in den beiden deutschen Staaten veröffentlicht der vorbereitende Arbeitskreis dieses Forums folgende Erklärung:

»Das Volk darf nicht abtreten!

In dem Staatsvertrag vom Mai d. J. soll auf Drängen der Bonner Bundesregierung zusammen mit dem westlichen Wirtschaftssystem auch die Restauration privater Herrschaftsmacht und Geldverwertung in der Deutschen Demokratischen Republik durchgesetzt werden. Überblicken die Menschen in der DDR, welche Fremdbestimmungen und welche gravierenden sozialen Ungleichheiten ihnen mit dem neuen Geld und den lang erwarteten materiellen Verbesserungen ins Haus stehen werden? Ihre Hoffnungen auf Selbstbestimmung und Neuordnung haben Bürger und Bürgerinnen der DDR in einem eigenen Verfassungsentwurf proklamiert. Dieser historische Versuch zu einer neuen Legitimation von Staat und Gesellschaft verdient unseren Respekt...

... Angesichts historischer Niederlagen und Defizite der Demokratie in Deutschland fordern wir alle Bürger und Bürgerinnen dazu auf, sich mit einer wiederum diktierten Uniformität und einer erneut erlittenen Gesamtstaatlichkeit nicht abzufinden. Nach dem Scheitern der Paulskirche, nach dem Bismarck-Hohenzollern'schen Oktroi von 1871, nach dem Ermächtigungsgesetz des Jahres 1933 und nach dem erneuten Ausblenden des Volkes auch beim Inkrafttreten des Grundgesetzes muß nun endlich die verfassungsgebende Gewalt des Volkes respektiert werden. Die

schon durch das Entstehen zweier souveräner Staaten aufgezeigte Beitrittsklausel des Artikels 23 des Grundgesetzes ist für die grundlegende Legitimation eines neuen Staates untauglich.

Der Grundkonsens über neue demokratische und zugleich sozial gerechte Staatsstrukturen kann allein in Übereinstimmung mit den Erfordernissen demokratischer Souveränität und Selbstbestimmung gefunden werden. Im Hinblick auf die abschließende Legitimation aller Staatsgewalten durch das Volk halten wir es für unabdingbar, ausreichend Zeit zu lassen für eine grundlegende Willensbildung über die zukünftigen politischen Strukturen.

Angesichts der unverzichtbaren und nicht ersetzbaren Souveränität des Volkes kann deshalb über die weitere Ausformung des inzwischen so stürmisch geschaffenen Staatenbundes BRD/DDR allein ein Abstimmungsvotum entscheiden. «

(Lilly Benecke) (Kurt Eschert) (Wolfgang Piepenstock) (Gerhard Worms)

»Soeben habe ich die Erklärung des vorbereitenden Arbeitskreises des deutschlandpolitischen Forums auf dem Evangelischen Kirchentag 1990 in der Region Köln erhalten.

Dieser Text zwingt mich zu einer Stellungnahme. Er ist eine Verhöhnung der Menschen in der DDR und ihres erklärten politischen Willens.

Er beinhaltet eine Reihe von Unterstellungen, Halbwahrheiten und Falschaussagen. Er enthält kaum einen einzigen Satz, der den politischen, rechtlichen und menschlichen Dimensionen des Einigungsprozesses in Deutschland gerecht zu werden versucht.

Streit über den Weg zur Einheit ist legitim. Aber diese Erklärung ist keine Streitschrift. Es ist eine Schmähschrift, eine skandalöse dazu. So stellen die Autoren beispielsweise die kaiserliche Reichsgründung des Jahres 1871, das nationalsozialistische Ermächtigungsgesetz von 1933 und das Inkrafttreten der freiheitlichsten Verfassung in der deutschen Geschichte, des Grundgesetzes, unter dem Oberbegriff „Ausblendung des Volkes“ in einen sachlichen Zusammenhang. Das ist Geschichtsverfälschung der übelsten Art und das mit kaum verhüllten politischen Absichten: Nicht um die Menschen in Deutschland geht es, sondern um Systemveränderung. Der Vorbereitungsausschuß eines Evangelischen Kirchentages als Sprachrohr der PDS/SED? ...

... Der Wille zur Einheit ist vielfach demokratisch legitimiert. Die Menschen in Dresden, Leipzig und vielen anderen Städten haben nicht nur klar gestellt „Wir sind das Volk“, sondern immer vernehmlicher auch „Wir sind ein Volk“. Bei den ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR haben die Parteien, die sich zur Einheit bekannt haben, eine überwältigende Mehrheit erhalten. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit ihrer Gründung den immer wieder erneuerten Konsens über das „Einheitsvolk“, die „Einheit in freier Selbstbestimmung zu vollenden“. Es wird ein neuer deutscher Staat entstehen. Aber der Wille zu diesem einigen Deutschland ist weder neu noch erneut legitimationsbedürftig. Wer die staatliche Einheit nicht will, soll dies offen sagen und nicht den untauglichen Versuch machen, den eindeutigen Willen einer großen Mehrheit der Deutschen in Zweifel zu ziehen.

Niemand wird wohl dem Grundgesetz die demokratische Legitimation absprechen wollen, weil es vom Parlamentarischen Rat verabschiedet und von den Länderparlamenten angenommen worden ist, nicht aber Gegenstand einer Volksabstimmung war. Deshalb brauchen wir auch keinen neuen Grundkonsens über die politische Ordnung. Er stand nie in Frage. Das Grundgesetz ist zu einem Synonym für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geworden. Das Grundgesetz ist das entscheidende und grundlegende Angebot an die Menschen in der DDR. Sie haben es schon jetzt angenommen...

... Sie suggerieren, der Mensch stehe im Mittelpunkt dieser Erklärung. In Wirklichkeit ist dieser Text blind gegenüber dem erklärten Willen der Menschen in den beiden Staaten in Deutschland. Sollten die Menschen den Autoren dieses Textes etwa vor allem als taktisches Vehikel dienen? Dies wäre gerade für eine Erklärung im Zusammenhang mit einem Kirchentag schmerzlich. «

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Jürgen Rüttgers MdB

Einladung zum 13. Theologischen Abendgespräch des EAK Baden

„Europa – Herausforderung
an die Kirchen“

mit Kirchenrat Albert Roth, Stuttgart

Termin: 3. Oktober 1990, 1930 Uhr

Ort: Heinz-Schuchmann-Haus
Heilbronner Straße 30, Karlsruhe-Rintheim

Anmeldung: Günther Leis, Kriegsstr. 29, 7500 Karlsruhe

Für eine gemeinsame Zukunft

Am 25. Juni 1990 haben die vier Kirchenleitungen der katholischen und der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik und der DDR sich gemeinsam an die Bürger in Deutschland gewandt. Nachstehend drucken wir Abschnitt III der insgesamt 5 Punkte enthaltenden Erklärung nach.

III. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages wird die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion Wirklichkeit. Der damit begonnene Weg ist nicht frei von Gefährdungen und Risiken. Es ist eine beispiellose Herausforderung für alle. Unsere Situation ist ähnlich einer notwendigen Operation: Sie birgt Risiken und wird den ganzen Körper in Mitleidenschaft ziehen – und ist doch oft der einzig verantwortbare Weg zur Gesundheit.

Es wird in diesem Zusammenhang verständlich, wenn vor allem in der DDR viele Menschen Sorgen und Fragen haben: Werde ich meinen Arbeitsplatz verlieren? Was wird aus mir und meiner Familie? Wie werden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen? Werden die ungerecht Verurteilten rehabilitiert? Wie kann es Versöhnung geben? Werden die Fragen des Eigentums – von Wohnraum oder Grund und Boden – einer gerechten Regelung zugeführt? Oder werden wir erneut auf die Verliererseite geraten?

Veränderungen solchen Ausmaßes führen auch zu Verwerfungen der gesellschaftlichen Landschaft. Wo sich unsoziale Härten zeigen, müssen sie benannt, muß Abhilfe geschaffen werden. Darin hat sich eine demokratische Ordnung zu bewahren. Viele Menschen sind auch zu dieser Hilfe bereit. Wir sehen es gerade in dieser Zeit als eine wichtige Aufgabe der Kirchen und der Christen an, Fürsprecher und Anwalt der Armen und Schwächeren zu bleiben, die es auch in einer demokratischen Ordnung gibt. Es sind dies ältere Menschen, zumal mit kleiner Rente, Wohnsitzlose, kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Arbeitslose, Ausländer, die ungeborenen Kinder, die Behinderten und auch die Kranken.

Unbedacht ist das Gerede, der finanzielle Einsatz für die Menschen in der DDR sei zu hoch. Wer vierzig Jahre das leichtere Los hatte und unter günstigen Bedingungen – gewiß mit großem Fleiß und Engagement – seine Fähigkeiten einsetzen und entwickeln konnte, darf sich nicht der Mitwirkung bei einem Ausgleich verschließen zugunsten derer, die an den Lasten aus deutscher Schuld, einem verlorenen Krieg und stalinistischer Gewaltherrschaft ungleich schwerer tragen mußten. Teilung kann nur durch Teilen überwunden werden. Wenn dies nicht überzeugend gelingt, haben wir es schwer, zu neuer Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Bei allem Verständnis für diese Sorgen möchten wir uns aber zugleich auch gegen Resignation in der DDR wenden. Gegen alle Unsicherheit und auch manche bewußte Schwarzmalerei möchten wir ein Wort der Ermutigung sagen: Für ein Gemeinwesen, das die Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner grundlegenden Menschenrechte zu Eckpfeilern macht und das sich dem Frieden in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit verpflichtet weiß, lohnt sich der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte. Darum sollten wir auch versuchen, vor den ohne Zweifel aufkommenden Problemen nicht zu resignieren, sondern uns ihnen mit engagiertem Handeln, Phantasie und Zuversicht zu stellen. Manche sind unvermeidliche Übergangs- und Anpassungserscheinungen. Manche werden nur durch gemeinsame Anstrengungen in beiden Teilen Deutschlands zu bewältigen sein.

Kleinliches Denken und Handeln dürfen nicht die Chance dieser geschichtlichen Stunde zunichte machen. Es geht um die Zukunft nicht nur unseres Landes, sondern um die friedliche Zukunft Europas. „Denkt daran: Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer reichlich sät, wird reichlich ernten“ (2. Korinther 9,6) ...

Wir grüßen Sie herzlich, Ihre
Christoph Demke, Magdeburg,
Karl Lehmann, Mainz,
Georg Sterzinsky, Berlin,
Martin Kruse, Berlin

Kolloquium 100 Jahre Evangelisch-Sozialer Kongreß

Traditionslinien
des Sozialen Protestantismus

– Bedeutung für heute –

Wann: 21.–22. September 1990

Wo: Evangelische Sozialakademie Friedewald

Mit: Prof. Dr. Konrad Raiser, Dr. Traugott Jähnichen, Albrecht Martin, MdL (CDU), Norbert Eimer, MdB (FDP), E. Stratmann-Martens, MdB (Die Grünen), Werner Vitt (SPD)

Informationen: Schloß Friedewald, Schloßstraße 2
5241 Friedewald/Westerwald, Telefon: 0 27 43/20 91

Sozialministerin: Ohne Glaubensfundament keine verantwortliche Politik

Karlsruhe. Ohne ein festes Glaubensfundament kann man in der Politik nicht verantwortlich handeln. Diese Ansicht vertrat die baden-württembergische Sozialministerin **Barbara Schäfer** (Karlsruhe) beim badischen „Gemeindetag unter dem Wort“ in Karlsruhe. In einer Gesprächsrunde zum Thema „Verantwortung tragen“ erklärte die CDU-Politikerin, Christen sollten sich für die Verwirklichung ihrer Überzeugungen einsetzen. Diese blieben im Bereich der Familienpolitik weitgehend unbeachtet. So sollten Christen dazu beitragen, daß sich Frauen mit Kindern in der Gesellschaft wohlfühlen. Der

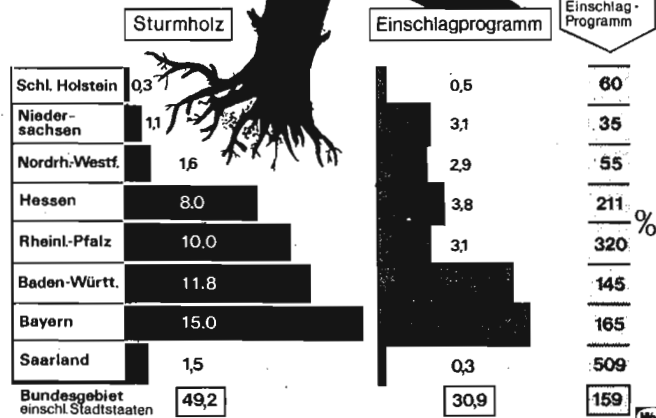
Wirtschaftswissenschaftler Prof. **Werner Lachmann** (Mainz) ermahnte dazu, in kontroversen Diskussionen mit Nichtchristen sachlich zu bleiben: „Im Grunde genommen dürften Christen nicht mehr beleidigungsfähig sein.“ (idea)

Honecker-Haus an christliches Werk

Das Ferienhaus des Ex-Staatsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, in Waren/Müritz wird Bildungszentrum des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD). Das entschied der Kreistag von Waren/Müritz nach langem Streit mit zehn Ja-Stimmen und zehn Enthaltungen. Mitbewerber war ein Hotel-Konzern. (dpa)

Orkanschäden

in Millionen Kubikmeter



Schlagzeilen

Keine Einheit zum Thema Abtreibung

von K. Rüdiger Durth

Der Streit um die Abtreibung im künftigen Deutschland wird immer härter: Zehntausende von Demonstranten hatten sich für den 16. Juni zu zwei getrennten Protestzügen in Bonn angesagt. Die einen wollten für die Übernahme der in der DDR geltenden Fristenregelung eintreten, die anderen gegen eben diesen Plan protestieren.

Die Parteien im Deutschen Bundestag sind noch unentschieden, wie sie sich verhalten sollen – zumal die DDR-Regierung unter Lothar de Maizière (CDU) auf der Beibehaltung der Fristenlösung besteht. Dies bedeutet, daß Frauen aus eigenem Entschluß in den ersten drei Monaten das werdende Leben abtreiben lassen können.

In der Bundesrepublik hat das Bundesverfassungsgericht Mitte der 70er Jahre die Fristenlösung verboten. An ihre Stelle trat die Indikationslösung: Eine Abtreibung bleibt ohne Strafe, wenn durch eine Beratungsstelle besondere Gründe geltend gemacht werden. In der Praxis hat dies dazu geführt, daß die soziale Indikation praktisch die Freigabe der Abtreibung in den ersten Schwangerschaftswochen bedeutet.

Die katholische Kirche, die mit Ausnahme von schwerwiegenden medizinischen Gründen jede Abtreibung verbietet, drängt auf eine Verschärfung des jetzt im Bundesgebiet geltenden Paragraphen 218. Kölns Erzbischof Joachim Kardinal Meisner ist sogar gegen die deutsche Einheit, wenn diese die Übernahme der in der DDR geltenden Fristenlösung nach sich zieht.

Die evangelische Kirche ist unentschieden. Die konservativen Evangelikalen unterstützen die katholische Haltung, während die Kirchenleitungen gegenwärtig möglichst nichts am Paragraphen 218 geändert sehen möchten. Allerdings sprechen sich die meisten Kirchenführer und Theologen aus medizinischen und ethischen Gründen gegen die Fristenlösung aus.

In weiten Teilen der Gesellschaft herrscht inzwischen die Meinung vor, die Frau solle selbst entscheiden, ob sie abtreiben wolle oder nicht. Diese Haltung wird von großen Teilen der Frauenbewegung unterstützt, die in den 70er Jahren unter dem Motto „Mein Bauch gehört mir“ auf die Straße ging. Deshalb wird in diesen Kreisen auch eine Abschaffung des jetzigen Paragraphen 218 gefordert.

Einig ist man sich im Deutschen Bundestag, daß die Zahl der auf 200 000 bis 300 000 geschätzten Abtreibungen im Bundesgebiet nicht hingenommen werden kann. Uneinig ist man sich freilich, ob dies eine Folge der Reform des Paragraphen 218 in den 70er Jahren ist oder aber erst jetzt genaue Zahlen bekannt werden – obwohl es sich auch hier um Schätzungen handelt.

Übereinstimmung besteht auch im Parlament darin, daß schwangeren Frauen in Konfliktsituationen besser geholfen werden muß. Dies geschieht beispielsweise durch die Stiftung „Mutter und Kind“, in die Bonn allein in diesem Jahr 120 Millionen Mark einzahlte. Auch die Bundesländer und Kirchen leisten erhebliche finanzielle Anstrengungen, um Abtreibungen aus sozialen Gründen zu verhindern.

Allerdings gibt es im Deutschen Bundestag eine Mehrheit für die Fristenlösung: Weite Teile der Liberalen (so FDP-Chef Otto Graf Lambsdorff) und der Sozialdemokraten (so Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel) treten für die Fristenlösung ein – allerdings unter der Voraussetzung, daß die Beratung intensiviert wird. Die Grünen sind ebenfalls mehrheitlich dafür. Auch in den Unionsparteien gibt es etliche Befürworter.

Dies würde ausreichen, um die DDR-Regelungen für das Bundesgebiet zu übernehmen. Die parlamentarischen Befürworter sind überdies der Meinung, daß das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsauffassung aufgrund der veränderten Situation in Deutschland revidieren könnte. Ob es zur offenen Auseinandersetzung im Bundestag kommt, ist noch ungewiß.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß Bonn die Entscheidung möglichst lange hinauszuziehen will. Allerdings drängen die Gegner von Fristen- und Indikationslösung immer energischer auf eine schnelle Reform, die die Abtreibung generell unter Strafe stellt. Im Bundesfamilienministerium jedoch gilt auch in Zukunft die Leitlinie „Helfen geht vor Strafen“.

Bundesjustizminister Hans A. Engelhard (FDP) spricht sich für einen Mittelweg aus: Beide Regelungen sollten für eine gewisse Zeit nebeneinander bestehenbleiben.

(Kölnische Rundschau)

Abtreibung in Deutschland – eine Posse wird zum Trauerspiel

von Gertrud Höhler

Kaum ist der Kandidatenspek des Oskar Lafontaine vorüber, da folgt der Posse auf der politischen Vorsommerbühne ein neues Stück. Aus dem Schlag Schatten der sprunghaften Kandidaten tritt die SPD-Geschäftsführerin **Anke Fuchs** und führt in Sachen Abtreibung ihre Attacken auf das Grundgesetz.

Ausgerechnet dieser unbekümmerte Zugriff, mit dem das Verfassungsgerichtsurteil von 1975 Makulatur werden soll, werde die „ganze Kompetenz“ der SPD in den nächsten Wahlkampf einbringen, so kündigt Frau Fuchs an. Daß es bei diesem Kardinalthema des wichtigsten Wahlkampfes der jungen Republik, vielleicht gar eines gesamtdeutschen Wahlkampfes, ausgerechnet um den Abschied von einem Grundpfeiler des Wertekonsenses in der freiheitlichen Demokratie gehen soll, um die Unverfügbarkeit von Leben, das macht die neue Posse fast zu einem deutschen Trauerspiel.

(Welt am Sonntag, 17. 6. 1990)

Debatten um eine Änderung des Para- graphen 218

Der Gynäkologieprofessor Zander, München, stellte auf einem Forum des Katholikentages fest, daß der Unterschied zwischen den Regelungen beider Staaten gering sei: „De jure haben wir in der Bundesrepublik zwar eine Indikationsregelung, de facto aber eine Fristenregelung.“ Fast ausschließlich werde bei den in der Bundesrepublik rund 200 000 Abbrüchen

im Jahr die sogenannte Notlage als Indikation in Anspruch genommen. Mit Zander waren Politiker und Vertreter der christlichen Soziallehre auf dem Forum darin einig, daß mehr getan werden müsse, damit Frauen gar nicht erst in diesen „schrecklichen Konflikt“ kämen. Eine Verschärfung des Strafrechts auch als bewußtseinsbildendes Element habe sich nicht bewährt. Mehr zu erwarten sei von massiver Aufklärung, auch und gerade über Methoden der Verhütung.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. 5. 1990)

Töten als Errungenschaft?

... In ihrem Bekenntnis zu Artikel 23 Grundgesetz als Weg zur Wiedervereinigung hat die Regierung de Maizière das Grundgesetz als Grundlage einer gesamt-deutschen Verfassung anerkannt. Die in der DDR praktizierte Fristenlösung wäre deshalb in dem Moment hinfällig, in dem der andere Teil Deutschlands dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beiträgt: Sie ist nicht verfassungskonform. Der Gedanke, ein gesamt-deutsches Parlament möge das Gesetz ändern, kann also nur zu einer neuerlichen Prüfung der Praxis durch das Bundesverfassungsgericht führen, die keineswegs mit einer Billigung der Fristenlösung enden dürfte. Denn der 1974 festgelegte Grundsatz „Leben von Anfang an“ ist unumstößlich. ...

(Die Welt, 6. 6. 1990)

Bleibt die Fristenregelung in der DDR?

Die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch ist sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR wegen der bevorstehenden Vereinigung beider Staaten wieder in Gang gekommen. Sie war auch Thema auf dem ersten wieder für alle Deutschen erreichbaren Katholikentag, im offiziellen Programm und in Nebenveranstaltungen. Wenn die DDR wie geplant der Bundesrepublik beiträgt, so steht die in der DDR geltende „Fristenregelung“ zur Disposition, denn sie ist nach höchstrichterlicher Entscheidung aus dem Jahr 1975 nicht vereinbar mit dem Grundgesetz.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. 5. 1990)

Bücher

Walther Bienert: Russen und Deutsche – was für Menschen sind das? Berichte, Bilder und Folgerungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Christiana Verlag, Stein am Rhein/Schweiz, 1990; 164 Seiten.

Das Verhältnis von Deutschen zu Russen und umgekehrt ist seit dem 1. Weltkrieg gestört. Seit dem 2. Weltkrieg und der ersten Nachkriegszeit stehen immer noch für viele Menschen schreckliche Erinnerungen zwischen beiden. Aber dies war nicht alles. Inmitten furchtbarer Ereignisse leuchtete immer wieder Menschlichkeit auf, die sich über verordnete Unmenschlichkeit hinweggesetzt hat.

Das macht Hoffnung, daß nach der von der großen Politik eingeleiteten Wende es möglich ist, trotz der Vergangenheit aufeinander zuzugehen. Wenn das mehr sein soll als nur gesellschaftlich organisierter Tourismus, müssen die Menschen auch ihre Vergangenheit kennen und verstehen. Als Zeitzeuge berichtet Bienert von seinem Erleben als Soldat und zugleich als Pfarrer. Dem evangelischen Theologen war dreimal vom NS-Kultusministerium ein ihm angebotener Lehrstuhl verweigert worden. Weil er gegen die Euthanasie protestiert hatte, wurde er eingezogen. Das hat ihn zu kritischer Distanz verholten, die in den 12 Jahren selten war, auch wenn die NS-verböhrten ja eher die Ausnahme waren.

Die Erfahrung, die übrigens der Rezensent auch selbst gemacht hat, daß die persönliche Begegnung von Mensch zu Mensch selbst oder vielleicht gerade in den extremen Situationen des Krieges die Klischees der übergestülpten Propaganda in den meisten Fällen schnell weggewischt hat, wird bei Bienert in einer Fülle von Begebenheiten in Wort und Bild dokumentiert. Das ist nicht nur für den, der selbst Ähnliches erlebt hat, bewegend.

Der Ertrag des Buches geht aber über die persönliche Seite hinaus. Bienert zeigt, daß es der marxistisch-leninistischen Propaganda, damals nach 30, inzwischen nach 70 Jahren, nicht gelungen ist, das Verständnis der

Menschen von sich selbst zu verändern. Der „gesellschaftliche Mensch“ ist eine Attrappe geblieben, die nirgends mit Leben erfüllt ist. Bienert hat wie auch in seinen anderen Arbeiten immer wieder auf das falsche Menschenbild bei Karl Marx hingewiesen. Dessen gewaltsame Umsetzung in die Wirklichkeit ist letztlich auch Ursache des Zusammenbruchs des „realen Sozialismus“.

Das russische Volk hat zusammen mit den meisten anderen Völkern in der Sowjetunion am längsten unter dieser Fehlleistung gelitten. Das zu verstehen, ist für eine neue Begegnung von außerordentlicher Bedeutung. Das muß man wissen, den geschichtlichen Hintergrund kennen, um sich über Denkschablonen hinwegzusetzen, die ja noch keineswegs aus der Welt sind. Dazu hilft das Buch in seiner lebendigen Darstellung. Es ist ein Gewinn, auch und gerade für den, der manches davon selbst erfahren hat.

Werner Steinjan

Volker Drexen u. a. (Hrsg.): Wörterbuch des Christentums. Ca. 1440 Seiten, gebunden, 245,- DM, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Das Wörterbuch ist interkonnessionell, interdisziplinär und interkulturell ausgerichtet. Es informiert nicht nur über neue religiöse Bewegungen und die Weltreligionen, über anthropologische Gegebenheiten sozialer, ethischer und philosophischer Art, sondern auch über die verschiedenen Dimensionen kulturellen Lebens nicht nur in Europa, die eine erkennbare Wirkung auf das Christentum ausüben oder in historischer Perspektive von ihm her bestimmt sind. Die Daten, Fakten und Sachinformationen werden auf die wesentlichen Inhalte und zentralen Problemfelder konzentriert, die verschiedenen Aspekte den Schlüsselfragen zugeordnet.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Christen aller Konfessionen neuen Erfahrungen geöffnet, evangelisches und katholisches Denken neue Lösungen versucht, Theologie und Kirche sich dem Gespräch mit den Wissenschaften und Weltreligionen neu gestellt. Dieses Wörterbuch zieht am Ende dieses Jahrhunderts Bilanz. Es ist auf das moderne Christentum in seiner historischen, empirischen und

theologischen Vielfalt ausgerichtet und gibt Auskunft über Phänomene, mit denen die Theologie und der christliche Glaube heute konfrontiert sind.

Dabei werden nur solche Sachverhalte lexikalisch erfaßt, die eine erkennbare Wirkungsgeschichte für das heutige Christentum aufweisen. Außerdem wurde der klassische theologische Fächerkanon durch entsprechende Informationen aus anderen Disziplinen wie Philosophie, Kunst, Literatur, Psychologie, Pädagogik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angereichert. Das Lexikon macht damit ernst, daß Theologie ohne Erschließung neuer Erfahrungs- und Wissensgebiete steril bleibt.

Gabriele Kokott-Weidenfeld: DIE FRAU UND IHRE RECHTE. 347 Seiten. Bastei-Lübbe Taschenbuch 66 171. Erstveröffentlichung, Bergisch Gladbach.

Für Frauen stellt sich die Frage nach ihren Rechten heute in ganz besonderer Weise. Sie befinden sich in einer neuen, eigenständigen Lebenssituation, die zahlreiche Probleme und Fragen aufwirft.

Professor Gabriele Kokott-Weidenfeld spricht in ihrem Ratgeber alle wichtigen Rechtsfragen an und informiert über die gesetzlichen Möglichkeiten. Sie stellt alle Lebensabläufe einer Frau dar – locker, anschaulich, spritzig und zugleich kompetent.

Gentechnologie: Ängste, Chancen und Risiken

Termin: Freitag, 10. 8. – Sonntag, 12. 8. 90
Ort: Arbeitnehmerzentrum Königswinter
Leitung: Karsten Matthis
mit: Prof. Dr. Martin Honecker,
Claudia Böwering
Informationen: AZK, Johannes-Albers-Allee 3,
5330 Königswinter 1,
Tel. 0 22 23/73-0

Lothar Gassmann / Ute Griesemann: ABTREIBEN? Fragen und Entscheidungshilfen 2. Aufl., Christiana-Verlag, 1989, 116 Seiten, 4 Farbtafeln.

Die zweite Auflage dieses Buches erscheint im rechten Moment. Das Thema „Abtreibung“ ist wieder aktuell. In der Diskussion über die Verschärfung oder Liberalisierung der Abtreibungsgesetze ergreifen die Autoren (eine Ärztin und ein Theologe) engagierte Stellung für den Schutz des Lebens und die Unterstützung der betroffenen Frauen.

In fundierter und doch gut verständlicher Weise behandeln sie alle wesentlichen Fragen, z. B.: Ab wann ist der Mensch ein Mensch? Welche Folgen hat eine Abtreibung? Kann man noch Kinder in diese Welt setzen? Wer bietet Hilfe?

Dieses Buch verbindet in einzigartiger Weise sachliche Information mit seelsorgerlicher Hilfestellung.

Pfr. Martin Kugele

Die Fragestellungen des Buches lauten beispielsweise: Verheiratet – und was nun? * Wer sorgt für wen? * Gehört die Frau an den Herd? * Wer hilft bei der Erziehung? * Ohrfeige erlaubt? * Ist der Tauschein wirklich wichtig? * Lehrstelle nach Wunsch? * Ohne Job – was nun? * Wie sicher sind unsere Lebensmittel? * Sind Kinder nur Frauensache? * Kinder auf Bestellung? * Behinderte Frauen – doppelt benachteiligt?

Das Buch erschließt sich der Leserin (und dem Leser) auf drei Wegen: Man kann den Text als durchgängigen Lesestoff betrachten oder aber zunächst das besonders interessierende Kapitel aufschlagen bzw. unter einem spezifischen Stichwort, von A = wie Alleinerziehende bis Z = wie Zugewinn, nachsehen. Man findet in mehr als 160 Punkten Beispiele und Erläuterungen, die die Fragestellung erklären und weitere Hilfe bieten. Zusätzlich enthalten die Kapitel Hinweise, an wen die Frauen sich wenden können.

Aus unserer Arbeit

Vor globalen Herausforderungen

Hechingen. „Unsere Demokratie braucht die offene Diskussion, verbunden mit der Bereitschaft, anderen zuzuhören. Denn nichts ist so gut, als daß man es nicht noch verbessern könnte.“ Diese Auffassung vertrat der neue Bundestagskandidat für den Wahlkreis Tübingen/Hechingen, **Claus Peter Grotz**, bei einer öffentlichen Veranstaltung in Hechingen, zu

„Der Intellekt hat ein scharfes Auge für Methode und Werkzeuge, aber er ist blind gegen Ziele und Werte.“

Albert Einstein

der der Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK) im Zollern-Albkreis und die CDU Hechingen eingeladen hatten. Im Mittelpunkt stand die Frage nach einer verantwortlichen Politik für das kommende Jahrtausend angesichts des Wandels in unserer Gesellschaft.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der CDU Hechingen, **Fritz Westphal**, zeigte der EAK-Kreisvorsitzende **Rainer Sindlinger** die Veränderungen in unserer Gesellschaft im letzten Jahr auf. Sowohl in sozialer als auch in ökonomischer und ökologischer Hinsicht stehen wir, so Sindlinger, vor globalen Herausforderungen, die nicht zuletzt die politischen Parteien betreffen. Die Menschen erwarten von den politisch Verantwortlichen Antworten und Lösungen auf aktuelle Fragen und Probleme.

Claus Peter Grotz ließ keinen Zweifel daran, daß verantwortliche Politiker über den Tag hinausdenken müssen. In Zukunft komme es angesichts der Komplexität der Aufgaben vor allem darauf an, Zusammenhänge zu erkennen und den roten Faden aufzuzeigen. Glaubwürdigkeit, Augenmaß, Sachlichkeit und Leidenschaft beim Lösen von Problemen seien politische Tugenden, auf die man auch in einer veränderten Gesellschaft nicht verzichten könne.

Beitrag zur Sanierung einer bedeutenden Kirche in der DDR

Bremervörde/Schönhausen. Am Sonntag, 1. April 1990, gedachten viele Bürger des 175. Geburtstages Otto von Bismarcks, dem Gründer des Deutschen Reiches von 1871. An diesem Tag vor 175 Jahren, am 1. April 1815, wurde Otto von Bismarck in Schloß Schönhausen in der Altmark geboren. Das Schloß wurde im Jahre 1958 auf Geheiß der SED, die die Erinnerung an den populären Reichskanzler löschen wollte, durch einen Pioniertrupp der NVA gesprengt. Der Versuch der Kommunisten in Magdeburg und Ostberlin, die Geschichte auszulöschen, mußte scheitern – allein schon deshalb, weil die alte Gutskirche geblieben war.

Die moderne Gesellschaft übersieht, daß die Welt nicht das Eigentum einer einzigen Generation ist.“

Kokoschka

Dieses Gotteshaus, eine 1212 geweihte romanische Basilika mit einem festungsartigen Turm, war und ist die größte Dorf- und Herrschaftskirche der ganzen Umgebung. Zugleich ist sie eine der typischen Wehr- und Fluchtkirchen in der Altmark.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU (EAK) im Landkreis Rotenburg hat eine Spende des CDU-Landtagsabgeordneten **Wilhelm Brunkhorst** (Sittensen) an **Pastor Rainer Richter** in Schönhausen überreicht, damit die Kirche ihre alte Schönheit zurückbekommt und ein Verfall dieses schönen Gotteshauses verhindert wird.

Albert Rathjen (Bremervörde) ist der Ansicht, daß auch der alte Gutsark im Geburtsort des Reichskanzlers wieder hergerichtet und langfristig die Schaffung einer parteiunabhängigen Bildungs- und Begegnungsstätte realisiert werden sollte. Der EAK-Kreisvorstand wird sich mit dieser Frage demnächst befassen und gemeinsam mit dem CDU-Kreisvorstand einen Vorschlag konzipieren.

Tass-Journalist über Perestrojka

Leverkusen. Auf einer sehr gut besuchten (65 Personen) öffentlichen Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) im CDU-Kreisverband Leverkusen sprach im Forum-Restaurant der Korrespondent der sowjetischen Nachrichtagentur TASS, Bonn, **Jewgenij Gulkin**. Das Thema: „Perestrojka, Glasnost und die Reformen des politischen Systems in der UdSSR unter besonderer Berücksichtigung der Nationalitätenfrage“.

Frage ging der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CSU Mittelfranken auf einer hochkarätig – mit einem Minister, Abgeordneten sowie dem Präsidenten der Landessynode – besetzten Podiums-Diskussion nach. Die Antwort der Gesprächsteilnehmer war eindeutig: das neue Deutschland wird nichts mehr von den nationalstaatlichen Ambitionen der Vergangenheit haben, sich friedlich einfügen und Chancen für den gesamteuropäischen Einigungsprozeß bieten.

Moderiert von Redakteur **Ulrich Rach** diskutierten am Podium im Wildbad-Rokokosaal:



Jewgenij Gulkin (Mitte), Siegfried Leschke (rechts)

Der Redner beschrieb und verdeutlichte die großen Schwierigkeiten, denen sich der Vielvölkerstaat Sowjet-Union bei der Aufgabe gegenübersteht, den einzelnen Volksgruppen ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu gewähren und dabei die Einheit des Riesenreiches zu bewahren.

In der lebhaften, aber sehr fair geführten Diskussion drängte sich angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Sowjet-Union immer wieder die Frage auf, ob hier nicht das sozialistische System versagt habe. Dem hielt der Referent seine Meinung entgegen, daß „Perestrojka“ eben nicht nur eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse bedeute, sondern daß dazu auch eine Veränderung der Menschen gehöre. Erst wenn dies erreicht sei, könne auch der Sozialismus erfolgreich sein.

Eine Chance für ganz Europa sehen

Rothenburg. Ist ein geeintes Deutschland eine Gefahr oder eine Chance für Europa?

der Europa-Abgeordnete **Dr. Ingo Friedrich** (CSU), der Präsident der Evangelischen Landessynode **Dr. Dieter Haack** (SPD-Bundestagsabgeordneter), der Bundesminister für Entwicklungshilfe **Dr. Jürgen Warnke** (CSU) und der stellvertretende EAK-Landesvorsitzende **Peter Höffkes** (CSU-Bundestagsabgeordneter).

In der ersten Runde ging es um den Sicherheitsaspekt, wozu Minister Warnke betonte, es sei nur noch die NATO intakt, weil sie auf Freiwilligkeit und Partnerschaft beruhe, während der Warschauer Pakt bereits zerfalle. Für eine eigene EG-Sicherheitspolitik plädierte Dr. Ingo Friedrich, und Dr. Haack weist auf die starke Wandlung der sowjetischen Haltung zur ursprünglich geforderten deutschen Neutralität hin. Tatsächlich waren sich alle Diskutanten am Podium einig, daß Neutralität eher Gefahren birge, denn das vereinigte Deutschland müsse sich als ein Teil in den europäischen Staatenverbund einfügen und dabei zu einem in seiner Strategie veränderten Nordatlantischen Verteidigungspakt gehören.

Karl-Heinz Fröhlich gewählt

Mettmann. Vier Jahre lang arbeitete **Ottokar Iven** an der Spitze des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU im Kreis Mettmann. Doch nun sah er sich gezwungen, aus zeitlichen Gründen das Amt niederzulegen – nicht zuletzt wegen seiner Berufung in den Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhauses.

So mußte nun ein Nachfolger gesucht werden, der in der Person von **Karl-Heinz Fröhlich** bei der Hauptversammlung auch gefunden wurde. Fröhlich war jahrelang Mitglied im Mettmanner Stadtrat und will sich jetzt mit ganzer Kraft der neuen Aufgaben widmen. Das erste Ziel des neuen Vorsitzenden sollte es sein, Kontakte zum neuen Kreisvorstand der CDU zu knüpfen. „Es stehen noch einige Versprechungen des alten Kreisvorstandes aus, die vielleicht nun endlich eingelöst werden könnten“. Ottokar Iven wies in seiner Abschlusssrede auf die etwas stiefmütterliche Behandlung des EAK hin: „Wir wollen durch unsere Arbeit etwas erreichen und nicht nur Kandidaten vor Wahlen ins rechte Licht rücken!“ Bei den Stellvertretern hat sich dagegen nichts geändert: **Rolf-Werner Buschmann** und **Margreth Merckens** bleiben im Amt. Als Beisitzer wurden **Heinz Fischer**, **Karl-Herbert Freier**, **Manfred von Holten**, **Udo Neblung**, **Helmut Petering**, **Rolf-Werner Stinshoff**, **Hans-Georg Malitz** und **Anna Kircher** gewählt.

EAK-Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe gegründet

Kreis Höxter/Bielefeld. Der Bezirksverband OWL des Evangelischen Arbeitskreises der CDU hat während seiner Gründungsversammlung in Bielefeld den ersten Vorstand gewählt. Den Vorsitz hat **Angelika Schulze** (Bielefeld) inne, unterstützt von **Hermann Bückendorf** (Rahden) und der Herforderin **Helge Schilling**. Schriftführer **Vikar Bernd Kollmetz** (Bad Oeynhausen) vervollständigt das Gremium. Zu Beisitzern bestimmte die Versammlung **Wolfgang Strohmeier** (Leopoldshöhe), Pastor **Walter Lemgo**, Pastor **Jekat** (Bad Driburg), **Christoph Hasenburg** (Bielefeld/Junge Union Kreisvorsitzender) und **Dr. H. H. Scupin** (Bielefeld). Die Vorsitzenden der restlichen drei Kreisverbände Lippe, Gütersloh und Paderborn werden ebenso wie die Landesvorstands-Mitglieder aus der Region diesen neuen Bezirksvorstand unterstützen.

CDU-Bezirksvorsitzender **Hubert Dopmeier** bot dem EAK, der das christliche Element in der CDU/CSU-Politik verstärken will, einen Sitz im Bezirksvorstand der Partei an.

Kontakte zu der evangelischen Kirchenleitung in Westfalen sind ebenfalls schon geknüpft. Die Sitzungen des Bezirks-Vorstandes werden im Rotationsprinzip in den verschiedenen Kreisen Ostwestfalens und Lippe stattfinden. ■

„Gibt es christliche Lösungen für die weltlichen Probleme“

Tailfingen. Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Vortrags- und Diskussionsabends mit dem früheren Direktor der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb, **Dr. Wolfgang Böhme**, zu dem der Evangelische Arbeitskreis der CDU ins Tailfinger Gemeindehaus eingeladen hatte.

Der Gedanke, so Dr. Böhme, daß die Kirche über eine christliche Lösung aller weltlichen Probleme verfüge, sei zwar in unserem Raum weit verbreitet, nichtsdestoweniger könnten Christen sich auf kein Weltverbesserungsprogramm ihres Gründers berufen. Die Gestaltung von Strukturen setze vielmehr eine gründliche Analyse der Situation voraus sowie ein Abwägen der besten Möglichkeiten.

In der anschließenden Diskussion standen Fragen der Weltwirtschaftsordnung sowie der gescheiterte Sozialismus im Osten im Mittelpunkt. Gerade die aktuelle Entwicklung in Osteuropa würde deutlich machen, so der EAK-Vorsitzende **Rainer Sindlinger**, welche verheerenden Folgen ein falsches Menschenbild habe. Alles was der Sozialismus den Menschen versprochen habe, vom gerechten Lohn für den Arbeiter bis zu einer besseren Welt für alle Menschen, hätte sich als eine Utopie entpuppt, die an der Wirklichkeit gescheitert sei. ■

RAF, PDS, Neonazis: Wie sicher ist Deutschland?

Worms. – EAK – dieses Kürzel steht in der CDU für den Evangelischen Arbeitskreis, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus evangelischer Verantwortung für die Welt an politischen Grundsatzfragen über die Tagespolitik hinaus zu arbeiten. Bei dem Wormser EAK gehen mit dieser Absicht noch Überlegungen einher, die Präsentationen politischer Arbeit zu überdenken und neue Formen auch hier auszuprobieren.

Mit **Norbert Jung**, der im Bundesinnenministerium die Fachaufsicht über den Bundesverfassungsschutz in Fragen des politischen Extremismus führt, konnte **Ulrich Oelschläger**, Vorsitzender des EAK-Worms, einen Referenten begrüßen, der neben seiner Kompetenz auch noch die Fähigkeit mitbrachte, anstelle eines Vortrages sich zweieinhalb Stunden dem Publikum zu einem anregenden Frage- und Antwortspiel zu stellen.

Zentrale Frage dieser gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Veranstaltung war die nach der inneren Sicherheit im wiedervereinigten Deutschland: ein Thema von großer Aktualität angesichts der spektakulären Festnahmen von jahrelang gesuchten RAF-Terroristen, die anscheinend mit Stasi-Hilfe im anderen Teil Deutschlands Unterschlupf gefunden haben, angesichts des Vorhandenseins einer nach wie vor marxistisch-leninistischen auf Klassenkampf und Diktatur des Proletariats ausgerichteten Partei wie der PDS, der Nachfolgeorganisation der einstigen DDR-Staatspartei SED, und angesichts des ungeordneten Auftretens eines Michael Kühnen in der DDR.

Dabei erläuterte Jung das strenge Kriterienraster, das vom Grundgesetz abgeleitet Anwendung finden muß, wenn eine Partei oder Organisation als extremistisch eingeschätzt oder gar als solche verboten werden soll.

Insgesamt – so der Bonner Oberregierungsrat – sei der Extremismus nicht auf Deutschland beschränkt und müsse im weltweiten Zusammenhang gesehen werden.

9. Öffentliche Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hessen

Samstag, 25. August 1990, 10 Uhr

Bad Hersfeld, Evangelisches Gemeindezentrum

Voraussichtliches Programm:

10.30 Uhr Wir sind ein Volk:

Lasten gemeinsam tragen – Freiheit für alle gewinnen

mit: **Dr. Franz Josef Jung**, MdL

Peter Hintze, Bundesvorsitzender des EAK

11.30 Uhr Plenardiskussion

mit: **Christine Lieberknecht**, stv. Vors. CDU-Thüringen

Bernhard Jagoda, MdB, Parl. Staatssekretär, Bonn

ab 14.30 Uhr Landesdelegiertenversammlung

Anmeldungen an:

CDU-Landesverband, Sabine Sütterlin, Schloßplatz 1, 6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21/35 05 37

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Peter Hintze; Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, MdB; Staatsminister a. D. Friedrich Vogel, MdB; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 16,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK de
f

Aus dem Inhalt:

Ein Volk durch Gerechtigkeit	1
Soziale Indikation darf nicht zur Ersatzfristen- lösung werden	3
Problem des Schwanger- schaftsabbruchs	4
„Mensch von Anfang an“	5
Der Weg der Kirche in der DDR	8
Deutscher Einigungs- prozeß löst auch Probleme	10
Für eine gemeinsame Zukunft	11
Schlagzeilen	12
Bücher	13
Aus unserer Arbeit	14
Zum 17. Juni 1953	16

Zum 17. Juni 1953: Historische Stunden in Berlin

Ohne Zweifel waren die Auslöser des 17. Juni ökonomische und soziale Gründe, unter denen die Arbeiter besonders litten. Doch von seinem Wesen her richtete sich der Aufstand gegen Widersprüche in einem Staat, in dem die Fremdherrschaft zur Realität, die Selbstbestimmung zur Lüge geworden war. Die Hoffnung vieler Menschen auf einen Sozialismus mit menschlichem Antlitz, wie es später einmal heißen sollte, war damals allerdings durchaus noch lebendig.

Die Wirklichkeit aber sah bereits anders aus. Unter ihr litten die Deutschen hier ebenso, wie die anderen Völker Ost-Europas. Sie wurde bestimmt von dem absoluten Herrschaftsanspruch des Stalinismus zu Beginn der fünfziger Jahre, von dem Kalten Krieg zwischen den Weltmächten, der damals seinen ersten Höhepunkt erreichte, der den Europäern sein Gesetz aufzwang, der die Spaltung vertiefte und über Europa hinaus zu einem Ost-West-Konflikt mit weltweiten Dimensionen führte.

Doch in den Herzen der Menschen blieb die Hoffnung auf Freiheit und Selbstbestimmung lebendig. Sie artikuliert sich von Land zu Land unterschiedlich. Dem angestrebten Ziel aber fühlten sich die Völker Osteuropas von Anfang an verbunden.

So ist der 17. Juni 1953 nicht nur ein deutsches, sondern auch ein europäisches Datum. Ihm folgten viele andere: Der ungarische Aufstand von 1956, der Prager Frühling von 1968, die polnische Solidarnosc-Bewegung von 1980.“

*Dr. Sabine Bergmann-Pohl,
Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokrati-
schen Republik*

Redeauszüge aus Berlin (17. 6. 90)

Unsere Volk wird gerade in diesem entscheidenden Jahr nicht vergessen dürfen, daß zur Erringung so großer Ziele wie Demokratie, Frieden und Freiheit viel Geduld, Beharrlichkeit und ein zähes Bemühen in Parlamenten, Regierungen und an den internationalen Verhandlungstischen gehört. Zielstrebigkeit, Beharrlichkeit und Geduld werden von uns auch in Zukunft gefordert sein, wenn wir in einem vereinten Deutschland für das große Ziel einer europäischen Vereinigung und Friedensordnung weiterarbeiten werden.

Und so verneigen wir uns heute in Dankbarkeit vor jenen,

○ die in der DDR durch ihren persönlichen Einsatz gewaltlos die Diktatur gestürzt haben,

○ die uns in den befreundeten Demokratien halfen, jene Freiheit zu entwickeln, die den Landsleuten in der DDR täglich wirksames Vorbild wurde,

○ die in Moskau, Warschau, Budapest und Prag den Weg frei machten für Pluralismus und Reformen im eigenen Lager,

○ die in Polen das Vorbild und in Ungarn mutig den Anstoß zum Umbruch in der DDR gaben.“

*Prof. Dr. Rita Süßmuth,
Präsidentin des Bundestages der
Bundesrepublik Deutschland*

Unsere Autoren

Lothar Späth
Ministerpräsident
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15
7000 Stuttgart 1

Christa Schmidt
Ministerin für Familie
und Frauen
Rathausstraße 3
DDR-1020 Berlin

Johannes Heide
Buchenhof 12
5309 Meckenehim

Christine Lieberknecht
Kirchgasse 50
DDR-5309 Ramsla/Erfurt